

Mitteilungsblatt Markt Helmstadt

Freitag, 4. Juni 2021

Nummer 6



(Fotos: Bauhof)



Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Maria Geyer (v.i.S.d.P.)
Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg
im Auftrag des Marktes Helmstadt

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister
Veröffentlichungen der Vereine liegen in deren eigener Verantwortung

Grafik, Layout und Anzeigenbetreuung: Iris & Ronja Mende,
Tel. 0176 577 209 40, E-Mail: anzeigen@mageta-verlag.de

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen:
VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13,
E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de
Internet: www.vghelmstadt-mageta.de

Zu veröffentlichende Artikel: schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de
Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Freitag, den 2. Juli 2021.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 16. Juni 2021

Abfallentsorgung

Restmüll:	Sa. 5. und Fr. 18. Juni
Bioabfall:	Fr. 11. und Fr. 25. Juni
Gelbe Tonne:	Mo. 7. Juni
Blaue Papiertonne:	Mi. 9. Juni
Problemmüll	Sa. 26. Juni

(9-12 Uhr am Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen)

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	von	9:00 – 14:00 Uhr



Grüngutsammelstelle Helmstadt

Öffnungszeiten:
Samstags von 9:00 - 12:00 Uhr

Es gelten die Regelungen wie in den Wertstoffhöfen des Kommunalunternehmens.



Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

Im Kies 8, 97264 Helmstadt

☎ **09369 9079-0 (Vermittlung)**

poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Montag und Mittwoch 13.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr



Achtung:

Terminvereinbarung z. Zt. zwingend erforderlich (s.u.)

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ist am Freitag, 4. Juni, geschlossen.

Nutzen Sie unsere Online-Dienste im Internet.
www.vgem-helmstadt.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt bietet derzeit einen „kontaktarmen Dienstbetrieb“ an. In diesem Rahmen werden wir unsere Aufgaben vollumfänglich, unter der Maßgabe einer weitgehenden Reduzierung von persönlichen Kontakten, wahrnehmen.

Sofern eine persönliche Vorsprache notwendig ist, kann dies nur nach Vereinbarung eines Termins erfolgen. Dieser kann mit den zuständigen Mitarbeitern telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Der Zugang ins VGem-Gebäude ist nur in kontrollierter Form möglich, d.h. unsere Mitarbeiter werden Sie zum Zeitpunkt Ihres Termins am Eingang abholen.

Das Betreten des VGem-Gebäudes setzt voraus, dass eine Mund-Nasenbedeckung, eine sogenannte „Community-Maske“, getragen wird.

Ferner sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren und die vorbereitete schriftliche Erklärung zur Notwendigkeit des Besuchs ist auszufüllen.

Wir wollen mit diesen Maßnahmen den Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Mitarbeiter, aber auch für die Besucher gewährleisten.

Bitte nutzen Sie die vorhandenen Kommunikationstechniken, um mit uns in Kontakt zu treten:

über E-Mail poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de,

per Telefon 09369-90 79-0 oder

auch **über das Bürgerserviceportal** auf unserer Homepage www.vgem-helmstadt.de.

Wir bitten Sie weiterhin um Ihr Verständnis.

Diese Maßgaben beziehen sich auf den gegenwärtigen Zeitpunkt. Sollten sich Änderungen in der Rechtsprechung ergeben, werden die Richtlinien angepasst.

Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Helmstadt:

Verwaltung: Tel. 09369 - 9079-0

Büro des Bürgermeisters:

Tel. 09369-98 24 462

E-Mail: bgmhelmstadt@vgem-helmstadt.bayern.de

Achtung:

Sprechstunde findet wieder am Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus statt.

☎ Bauhof: 09369-33 41 oder 0151-18 04 721

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:
www.helmstadt-ufr.de
Schauen Sie doch mal rein!

Kostenlose FFP2-Masken

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Kostenlose FFP2-Masken werden für **pfliegende Angehörige** und **Bedürftige** durch den Freistaat Bayern bereitgestellt, die Ausgabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung,
- oder die Versicherung, dass trotz Nichtvorliegens eines Pflegegrades die Pflege eines Angehörigen erfolgt,
- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson

Ebenfalls werden Masken an Bedürftige ausgegeben. Hierzu bitten wir um die Vorlage:

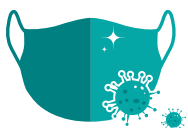
- Bedürftigkeitsnachweis (Arbeitslosenbescheid o. ä) oder die Versicherung, dass aus anderen Gründen eine Bedürftigkeit vorliegt.

Masken können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro Helmstadt bei Frau Gernhardt abgeholt werden, außerdem nach den Gottesdiensten.

Weiterhin werden nach Eingang eines schriftlichen Antrags im Rathaus Helmstadt (Im Kies 4) Masken an Bedürftige kostenlos in Ihren Briefkasten überstellt.

Abgabe solange der Vorrat reicht.

Tobias Klembt,
1. Bürgermeister



Fundsachen

- **Goldfarbener Ohrring**
in Helmstadt Nähe Metzgerei Martin gefunden.
- **7 CES-Sicherheitsschlüssel** am Schlüsselring gefunden
- **2 Schlüssel Christophorus-Anhänger** am schwarzen Schlüsselband in Holzkirchhausen gefunden
- **2 kleine Schlüssel am Schlüsselring „DOM“**
am 01.05.2021 am Klettenberg, Steinbruchweg, gefunden
- **BKS-Schlüssel am pinken Schlüsselanhänger**
in Helmstadt, Spechtstraße, gefunden

Testkapazitäten in Helmstadt:

Seit Oktober 2020:

1. **PCR-Teststrecke Praxis Dr. Schmelz** im gemeindeeigenen Gebäude Prinz Ludwigstraße
Momentan Mo, Di und Do ab 11.00 Uhr sowie nach Bedarf.
Anmeldung in der Praxis, Tests bei positivem Schnelltest, Symptomen und anstehenden Reha-Maßnahmen, Arztterminen usw.
Momentan werden keine ansatzlosen Schnelltests mehr durchgeführt.
2. **Zertifizierte Schnellteststrecke St. Martin Apotheke**
Grundsätzlich von Montag bis Samstag zu den Öffnungszeiten: 8:30 bis 18.00 Uhr, bzw. Mittwoch 15.00 und Samstag 13.00 Uhr.
Kapazitäten reichen aus, Anmeldung erwünscht um Wartezeiten zu vermeiden.
3. **Impfstraße im Pfarrheim Helmstadt** unter der Leitung der Praxis Dr. Schmelz mit Unterstützung der Pfarrgemeinde (sofern Impfstoff geliefert wird).
Anmeldung in der Praxis.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21. April 2021

Bürgerentscheid

„Keine Deponie der Klasse 1 in Helmstadt“;

• Beschlussfassung über den Durchführungstermin

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, das o. a. Bürgerbegehren formell und materiell als zulässig zu beurteilen und den beantragten Bürgerentscheid durchzuführen. Gem. Art. 18a Abs. 10 Gemeindeordnung ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen.



Nach Abstimmung mit der für die Organisation und Abwicklung der Bürgerentscheide zuständigen VGem-Verwaltung wurde als Durchführungs-/Abstimmungstermin Sonntag, der 30.05.2021 vereinbart.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bürgerentscheid am Sonntag, den 30.05.2021 durchzuführen.

Ja: 14 Nein: 0

• **Beschlussfassung briefliche Abstimmung**

Wie bereits in der Sitzung am 24.03.2021 unter Tagesordnungspunkt 7.7, öffentlicher Teil zur Kenntnis gegeben, hat der Landtag des Freistaates Bayern am 09.03.2021 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen.

§ 1 des o. g. Gesetzes befasst sich mit Änderungen der Gemeindeordnung (GO).

Demnach wird gemäß § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie nach Art. 120a GO der Art. 120b GO eingefügt.

Dieser lautet wie folgt: Weitere Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie.

Aufgrund der neu geschaffenen Rechtsgrundlage, Art. 120b Abs. 2 GO, kann der Gemeinderat beschließen, dass ein Bürgerentscheid im Jahr 2021 ausschließlich durch briefliche Abstimmung durchgeführt wird. In diesem Fall werden Abstimmungsscheine mit Briefabstimmungsunterlagen an alle abstimmungsberechtigten Personen von Amts wegen ohne Antrag versandt.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen und auch um die Abstimmungsberechtigten sowie die benötigten Wahlhelfer nicht unnötig zu gefährden, wäre es sinnvoll, den Bürgerentscheid ausschließlich durch briefliche Abstimmung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt, den am 30.05.2021 stattfindenden Bürgerentscheid ausschließlich als Briefabstimmung durchzuführen.

Ja: 14 Nein: 0

• **Gestaltung des Stimmzettels**

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Für die Herstellung und grafische Aufmachung der Stimmzettel ist ausschließlich die Gemeinde zuständig. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens haben kein Mitspracherecht.

Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung abgedruckt, darüber hinausgehende Angaben sind unzulässig.

Der Marktgemeinderat beschließt die Gestaltung des Stimmzettels, in der Form des, als Anlage beigefügten, Musterstimmzettels.

Ja: 14 Nein: 0

• **Berufung des Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters**

Der Marktgemeinderat beruft nach Zulassung eines Bürgerentscheids den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde, oder der Verwaltungsgemeinschaft

zum Abstimmungsleiter. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 GLKrWG).

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Abstimmungsleiter bzw. sein Stellvertreter können nicht mehr in den Briefabstimmungsvorstand (=Wahlvorstand) berufen werden.

Bei der Berufung durch den Marktgemeinderat können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt.

Für den Bürgerentscheid „Keine Deponie der Klasse 1 in Helmstadt“ am 30.05.2021, beruft der Marktgemeinderat Herrn B. Walter zum Abstimmungsleiter. Als Stellvertreterin wird Frau S. Zorn berufen.

Ja: 14 Nein: 0

Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Beschluss der Fördersumme für das Förderjahr 2021

Für das Auszahlungsjahr 2021 ist die Höhe der Fördersumme für die Vereinsförderung zu beschließen.

Die Höhe der jährlichen Fördersumme betrug seit Einführung des Vereinsförderungsprogramms in dieser Form im Jahr 2014 jeweils 45.000 €.

Im Verlauf der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2019 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Fördersumme in Zukunft aufgrund der Haushaltslage auf 30.000 € zu reduzieren. Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 30.000 € ausgezahlt.

Der Marktgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 16.12.2020 unter TOP 5.1 beschlossen, die Höhe der Vereinsförderung im Jahre 2021 einmalig von 30.000 € auf 45.000 € anzuheben. Eine nochmalige Beschlussfassung ist daher nicht notwendig.

Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Aufteilung der Fördergelder

Die Grundlagen für die Auszahlung der Fördermittel 2021 wurden vom Vorsitzenden eingeholt und die die Fördertabelle eingearbeitet.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Verteilungsschlüssel der Fördertabelle für das Auszahlungsjahr 2021 nicht abzuändern.

Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2021 elektronisch übermittelt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Winzenhöler beantwortet.

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2021 in der vorgelegten Fassung.

Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 – 2024

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 mit 1,5 Millionen Euro eingeplant.

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 – 2024.

Ja: 14 Nein: 0

Bauantrag: Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4461/5, Am Roth 36, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 20.03.2021, eingegangen am 22.03.2021, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4461/5, Am Roth 36, im Bebauungsplanbereich „Am Roth“ von Helmstadt. Da die Planung Abweichungen vom genannten Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dachneigung und die Höheneinstellung des Wohnhauses. Laut Antragsunterlagen ist eine Dachneigung von 25° geplant, während der Bebauungsplan eine Dachneigung von 35° - 45° vorsieht. Im Bebauungsplan ist eine Wandhöhe von max. 4,00 m über Oberkante der jeweiligen Straße oder des Gehweges, gemessen am höchsten Straßen- oder Gehwegpunkt, festgesetzt, laut Planung ergibt sich jedoch eine Wandhöhe von 6,293 m.

Weiterhin wird eine Befreiung bezüglich der Wandhöhe der Garage benötigt. Aufgrund der Geländesituation ergibt sich für die geplante Grenzgarage eine mittlere Wandhöhe von 3,40 m, obwohl gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO für eine Garage ohne eigene Abstandsflächen (Grenzgarage) eine mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m vorgesehen ist. Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung

sowie der beantragten Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen bezüglich der Dachneigung, der Höheneinstellung sowie der Wandhöhe der Garage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0

Antrag auf Einrichtung einer örtlichen Corona-Schnellteststrecke

Mit Schreiben vom 13.04.2021 beantragen die Marktgemeinderatsmitglieder der IDB die Einrichtung einer örtlichen Corona-Schnellteststrecke durch den Markt Helmstadt.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass uns die Corona-Krise noch viele Monate, möglicherweise noch Jahre beschäftigen und einträchtigen wird. Für die Bevölkerung, für soziale Kontakte, für unsere Vereine und für unsere Gaststätten und Betriebe stellt diese lange Zeitdauer mit ihren Einschränkungen zunehmend ein -möglicherweise durchaus existenzielles -Problem dar.

Es scheint, dass alternative, schnellere Lösungen zusätzlich zu den Impfungen notwendig werden, um die negativen Auswirkungen dieser Krise einigermaßen zu begrenzen.

Das Landratsamt hat laut Presseberichten in der Main-Post vom 20.03.2021, 27.03.2021, 31.03.2021 den Landkreisgemeinden empfohlen, gemeindeeigene Teststrecken einzurichten. Dieser Vorschlag erscheint konsequent und richtig und eröffnet die Chance, mithilfe von neuen Konzepten ein Stück weit endlich wieder u.a. soziale Kontakte zu ermöglichen und möglicherweise Gaststätten zu öffnen, wenn die Besucher nachweislich negativ getestet wurden.

Der örtliche Apotheker bietet zwar seit längerem dankenswerterweise Corona-Schnelltests in der Apotheke an, kann dies aber vermutlich nicht auf das möglicherweise notwendige Maß ausdehnen, vor allem auch im Hinblick darauf, dass er zwischenzeitlich auch die Corona-Schnelltests in der Astrid-Lindgren-Grundschule durchführt.

Wir stellen deshalb den Antrag, dass der Markt Helmstadt die Sache angeht und entsprechend der Empfehlung des Landratsamtes, der -Pressemittellungen zufolge -mittlerweile schon über 20 Gemeinden im Landkreis gefolgt sind, eine gemeindeeigene Corona Teststrecke einrichtet, die mit einem möglichst umfassenden zeitlichen Angebot und entsprechender Kapazität in der Lage ist, den möglichen Bedarf abzudecken. Als Ort für die Testung könnte ein Raum der Hans-Böhm-Halle dienen.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, Kontakt zum örtlichen Apotheker aufzunehmen mit dem Ziel gemeinsam mit diesem die dortigen Testkapazitäten zu prüfen. Sollten diese Testkapazitäten für die oben genannten Zwecke nicht ausreichen, organisiert der Vorsitzende eine gemeindeeigene Schnellteststrecke.

Ja: 14 Nein: 0

Bearbeitung der Sitzungsniederschriften des Marktes Helmstadt - Erforderliche Veränderungen in der Ablauforganisation bei der VGem Helmstadt

Der Verwaltungsgemeinschaft obliegt der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse ihrer Mitgliedsgemeinden. Die Be-



schlüsse des Marktgemeinderates Helmstadt wurden im Sinne einer effektiven, effizienten und insbesondere bürgerfreundlichen Bearbeitung der Vorgänge seit vielen Jahren unverzüglich nach der Erstellung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften mit der vorhandenen Sitzungsmanagement-Software umgesetzt. Diese Vorgehensweise konnte bisher insbesondere deshalb praktiziert werden, da die Genehmigung der einzelnen Sitzungsniederschriften in der jeweils folgenden Sitzung des Marktgemeinderates bis auf sehr wenige und nicht nennenswerte Ausnahmefälle als sicher betrachtet werden konnte.

Seit Beginn der Wahlperiode 2020 – 2026 kam es mittlerweile wiederholt dazu, dass Sachverhalte und Beschlüsse der vorangegangenen Niederschrift im Rahmen der Genehmigung der Sitzungsniederschrift in der folgenden Sitzung durch den Marktgemeinderat verändert oder umformuliert wurden, weil Inhalte nicht korrekt wiedergegeben wurden. Dies führte bei Fortführung der o.g. Praxis dazu, dass im Rahmen des Vollzugs der Beschlüsse Beschlussbuchauszüge mit nicht korrekten Inhalten an beteiligte Dritte weitergegeben wurden. Außerdem sind diese Niederschriften auch im Bürgerinformationssystem und im Mitteilungsblatt des Marktes erschienen. Durch die vom Marktgemeinderat im November 2020 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung erfolgt die Veröffentlichung der Niederschriften nunmehr erst nach der Genehmigung derselben vom Marktgemeinderat.

Die konsequente Umsetzung dieser Geschäftsordnungsänderung hätte letztlich auch zur Folge, dass künftig von der bisherigen oben dargestellten Praxis beim verwaltungsmäßigen Vollzug der Beschlüsse abgesehen werden muss, da auf die inhaltliche Korrektheit der Niederschrift nicht mehr vertraut werden kann. Die Fortführung der im ersten Absatz beschriebenen Praxis hat im Einzelfall nicht nur einen nennenswerten Mehraufwand beim Vollzug der Beschlüsse zur Folge, es können ggf. sogar im Einzelfall Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen.

Bergrecht i.V.m. Wasserrecht; Bekanntgabe Bescheid Bergamt Nordbayern vom 16.03.2021 für Firma Knauf Gips KG

Mit Schreiben vom 16.03.2021 hat die Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- den Abdruck ihres Bescheides vom 16.03.2021 an die Firma Knauf Gips KG zum Vorhaben Sonderbetriebsplan für das Niederbringen weiterer Erkundungsbohrungen und zur Errichtung von weiteren Grundwassermeßstellen zur Durchführung hydrogeologischer Untersuchungen im Zusammenhang mit dem geplanten Gips-/Anhydrit Bergwerk und die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Niederbringen von Bohrungen in ein tieferes Grundwasserstockwerk im Zusammenhang mit den vorgesehenen hydrogeologischen Untersuchungen zur Kenntnisnahme übermittelt. Der Bescheid-Abdruck wurde mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Friedhofswesen; Information zur Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung (BestVÄndV) vom 11.03.2021

Mit der am 01.04.2021 in Kraft getretene Verordnung soll dem Beschluss des Bayerischen Landtags „Umsichtig agieren! – Bestattungsverordnung den Bedürfnissen der Gesellschaft anpassen“ Rechnung getragen werden.

Zentraler Punkt ist die Lockerung der Sargpflicht. Mit der Reform können die Friedhofsträger vor Ort künftig darüber entscheiden, ob auf ihrem Friedhof Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zulässig sein sollen. Die Zulassung erfolgt dann ggf. in den örtlichen Vorschriften, insbesondere der Friedhofssatzung.

Weiterhin werden die Regeln zum Umgang mit infektiösen Verstorbenen aufgrund der Erfahrungen mit der aktuellen Corona-Pandemie angepasst, um größere Sicherheit bei der Anwendung und eine angemessene Behandlung zu gewährleisten.

Heutige Kühlmöglichkeiten erlauben zudem eine Verlängerung der Bestattungsfrist von vier auf acht Tage. Damit wird den Angehörigen in der ohnehin schweren Phase der Trauer mehr Zeit für die Planung und Vorbereitung der Bestattung gegeben. Die Asche Verstorbener soll künftig spätestens drei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden.

Die Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Anfrage betr. Photovoltaik; Interesse eines Projektentwicklers an der Errichtung eines Sondergebiets Photovoltaik in der Gemarkung Holzkirchhausen

Mit Schreiben vom 18.03.2021 hat eine Projektentwicklungsfirma ihr Interesse an der Ausweisung und Errichtung eines Sondergebiets Photovoltaik in der Gemarkung Holzkirchhausen mitgeteilt und die Gemeinde um eine grundsätzliche Stellungnahme gebeten, ob bzw. inwieweit ein solches Projekt mit den gemeindlichen Planungsvorstellungen übereinstimmt.

Bei dem beabsichtigten Standort handelt es sich um das Areal unterhalb der bereits bestehenden Photovoltaikanlage. Der gesamte Bereich nördlich der Ortslage Holzkirchhausen bis zur Autobahn ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen, sodass (wie auch bei der bestehenden Photovoltaikanlage) im Rahmen einer evtl. Bauleitplanung eine entsprechende FNP-Änderung durchgeführt werden müsste. Da es sich hier nicht um ein gemeindliches Projekt handeln würde, müsste, soweit die Gemeinde ein solches Projekt im Rahmen ihrer Planungshoheit befürworten würde, ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zwischen Projektentwickler und Gemeinde geschlossen werden, in dem z.B. die Durchführung der Bauleitplanverfahren und die Kostentragung zu regeln wären.

Inwieweit die jeweiligen Grundstückseigentümer in die bestehenden Überlegungen bereits einbezogen sind, inwieweit Absprachen mit dem Betreiber der direkt angrenzenden vorhandenen Anlage bestehen etc. ist hier nicht bekannt. Dem Marktgemeinderat wird die Anfrage vorab für die vom Projektentwickler erbetene grundsätzliche Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. In diesem Zusammenhang wird auf eine vergleichbare Anfrage aus dem Jahr 2019 verwiesen, die in den Marktgemeinderatssitzungen vom 04.11.2019 unter TOP 07 und vom 18.11.2019 unter TOP 04 behandelt wurden; einen weiteren Fortgang zu dieser damaligen Anfrage gab es seitdem nicht.

Brauchwasserentnahmestelle ab 1. Juni geöffnet

Regelungen für die Wasserentnahme

Präambel:

Wasser ist Leben – unser Grundwasser ist ein hohes Gut! Der sparsame und vernünftige Umgang mit diesem Gut sollte selbstverständlich sein und ist elementarer Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung die der Markt Helmstadt erhalten hat.

Der Markt Helmstadt erlässt daher folgende Regelungen für die Wasserentnahme.

1. Jeder Haushalt hat eine grundsätzliche wöchentliche Freimenge von 2000 l.
2. Sofern eine darüber liegende Entnahme erfolgt regt der Markt Helmstadt an, der Gesellschaft etwas in Form einer Spende zurückzugeben. (Wasser für Waldpflanzung -> Spende an die Feuerwehr, die gegen Waldbrände kämpft, Wasser für Reitpferde -> Spende an die HVO-Gruppen, die bei Stürzen zur Hilfe eilen).
3. Das Wasser ist für gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung. (Gießen und Tränken)
4. Das Befüllen von Spritzgeräten aller Art an der Entnahmestelle ist nicht gestattet.
5. Bei einer Entnahme größerer Mengen durch Schlauchleitungen ist genehmigungspflichtig, die Menge ist hierbei zu erfassen. Im Rahmen einer solchen Entnahme wird von gewerblichen Entnehmern die Hälfte des derzeit gültigen Frischwasserpreises in Rechnung gestellt. Bei gemeinnützigen Entnehmern ein Viertel des gültigen Frischwasserpreises.

Der Markt Helmstadt vertraut auf eine vernünftige und rücksichtsvolle Nutzung, behält sich im Falle des Missbrauchs die Kontrolle und Abrechnung der Entnahme vor.

Markt Helmstadt 2021

Ablesung der Wasserzähler

Die Jahresablesung der Wasserzähler steht kurz bevor.

Die Ablesekarten werden Ihnen in Kürze zugestellt.

Bitte melden Sie nur die schwarz unterlegten Zahlen (volle Kubikmeter), nicht die rot unterlegten Zahlen.



Sie können die Zählerstände auch über das Online-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt übermitteln:

www.vgem-helmstadt.de

Übermittlungszeiten: 16.06.21. bis 02.07.21

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihre VGem Helmstadt

Nachhaltiges Handeln fängt bei jedem Einzelnen an!

Das wird am Beispiel „Mineralwasser“ vs. „Trinkwasser aus der Wasserleitung“ deutlich:

Für das Abfüllen, Liefern und Recyceln oder Reinigen der Flaschen ist vom Hersteller des Mineralwassers bis hin zum Endverbraucher ein ganz enormer Aufwand erforderlich. Ganz zu schweigen von den vielen Wässern, die aus dem Ausland Ihren Weg ins Ladenregal finden und oft mehrere Tausend Kilometer zurückgelegt haben! Für die Herstellung von einem Liter Mineralwasser werden bis zu fünf Liter Wasser verbraucht. Hinzu kommt die Flaschenproduktion, der Transportweg zum Getränkehandel und von dort zu Ihnen nach Hause, die Lagerung der Flaschen und deren Entsorgung, bzw. der Weg des Leerguts zurück in den Getränkemarkt!



Alein im Jahr 2020 sind rund eine Milliarde Liter Mineralwasser nach Deutschland importiert worden!

Quelle: www.Verbraucherzentrale.de

Ein unnötiger Aufwand?

Es ist an der Zeit darüber nachzudenken!

All das kostet Zeit und Geld. Filtert man dagegen sein Leitungswasser, verfügt man immer über Trinkwasser – so viel man will und ohne Aufwand – direkt aus dem Wasserhahn ins Trinkglas.

Allerdings sollte ein biologisch gesundes Wasser schadstoff- und mineralarm und leicht sauer sein. Wasseraufbereitungsanlagen leisten hier hervorragende Arbeit und filtern reines, frisches, schmackhaftes und natürliches Trinkwasser.

Nachhaltig – Rein – Natürlich

In diesem Zusammenhang testen wir als unabhängige Wasserfachberater Ihr Leitungswasser auf evtl. Rückstände und beraten Sie umfassend, damit Sie mit gutem Gewissen Ihr Trinkwasser direkt aus dem Wasserhahn genießen und somit einen großen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt leisten können.

Alfred und Ruth Freisl

Anzeige

Lebenselixier Wasser

Nachhaltig – Rein – Natürlich

Wir testen unverbindlich Ihr Trinkwasser!

Alfred u. Ruth Freisl
Wasserfachberater

Helmstadt, Bayernstr. 1
Tel.: 09369 - 98 19 78
Handy: 0151 12 84 70 25





Ihr Umweltbeauftragter informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Naturfreunde und Umweltinteressierte,

in dieser Rubrik informiere ich Sie über die Aktionen GELBES BAND-ERNTEN ERWÜNSCHT und DORF/BUNT/GESTALTEN, teile Ihnen Wissenswertes über unseren Biber am Welsbach mit und weise einmal mehr auf das Mähkonzept unserer Gemeinde hin. Und mit einer Bitte an unsere Hundebesitzer beschließen ich meine Themen.

GELBES BAND – ERNTEN ERWÜNSCHT

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, möchte ich mit Ihrer Hilfe der Lebensmittelverschwendung entgegenwirken. Im Rahmen der Aktion „Gelbes Band – Ernten erwünscht“ können Besitzer von Obst- oder Nussbäumen signalisieren, dass diese Bäume durch jeden Bürger abgeerntet werden können.



Durch einfaches Anbringen des gelben Bandes zeigt der Besitzer an, dass er aus verschiedenen Gründen die Früchte nicht selbst ernten kann. Und so verfaulen die Früchte nicht, sondern kommen anderen Personen zugute.

Falls Sie also selbst Baumbesitzer sind oder andere Baumbesitzer kennen, werden Sie bitte aktiv. Das „Gelbe Band“ kann kostenlos bei mir abgeholt werden. Anruf genügt (09397-1355)!

DORF/BUNT/GESTALTEN

Im Rahmen der o. g. Aktion haben fleißige Helfer im April über 300 insektenfreundliche Stauden am Lärmschutzwall in Holzkirchhausen gepflanzt. Mit dieser Aktion konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. es wurden im Laufe eines Jahres

- über 300 Sträucher mit mehr als 30 Sorten gepflanzt
- diese teilweise mit Verbiss-Schutz versehen
- 30 Tonnen Sandstein und Totholz zu einer Eidechsenburg aufgeschichtet
- über 300 Stauden für ein „Fledermausbuffet“ sowie für einen „Insekenschmaus“ gepflanzt.



Mehrere Gieß- und Pflegeaktionen haben dazu geführt, dass der Lärmschutzwall nun wild, aber nicht verwildert aussieht. Und die Sichtung der ersten Zauneidechsen bedeutet, dass die Eidechsenburg angenommen wird.

Ich bedanke mich nochmals bei allen Helfern, bei Spendern und sonstigen Unterstützern. Ohne die vielfältige Hilfe hätten wir das Projekt nicht verwirklichen können.

VIELEN DANK!

UNSER BIBER AM WELSBACH

Allein in Bayern gab es früher ca. 100:000 Biber. Jeder Bach, jeder Fluss und jede Auenlandschaft waren „Biberland“: Alle anderen Wasserbewohner waren eng an die typischen Bibergewässer angepasst und sogar auf diese angewiesen. Kein Wunder, dass sie jetzt so schnell und positiv (im Gegensatz zu den meisten Menschen) auf die Rückkehr des Bibers reagieren.

Wer ist also dieser kleine Baumeister?

Biber gehören zur Ordnung der Nagetiere. Sie sind nach dem südamerikanischen Wasserschwein das zweitgrößte Nagetier der Erde. Biber werden bis 1,3 m lang, davon entfallen bis zu 35 cm auf den bibertypischen beschuppten Schwanz, die Biberkelle. Sie können bis über 30 kg schwer werden, der Durchschnitt liegt jedoch bei unter 20 kg. Neben dem bei uns vorkommenden Eurasiatischen Biber gibt es in Nordamerika eine zweite Art, den Kanadischen Biber; beide Arten können sich nicht kreuzen!

Während Biber an Land oft plump und unbeholfen wirken, ist ihr Körper dem Leben im Wasser hervorragend angepasst. Der Kopf geht fast halslos in den nach hinten breiter werdenden Rumpf über, die gesamte Gestalt ist im Wasser spindelförmig.

Das auffälligste Merkmal des Bibers ist wohl seine Kelle, der breit abgeflachte und beschuppte Schwanz. Die Kelle ist ein wahres Multifunktionsorgan. Sie dient beim Schwimmen der Steuerung und unterstützt den Vortrieb, sie dient als Fettspeicher für die karge Winterzeit, sie ist Stütze für den sitzenden Biber, und sie dient durch kräftiges Aufschlagen auf die Wasseroberfläche der Alarmierung von Familiengenossen.



Die Fortbewegung im Wasser besorgen hauptsächlich die großen, mit Schwimmhäuten versehenen Hinterfüße; die Biberkelle hat lediglich unterstützende Wirkung. Die kleineren Vorderfüße sind als geschickte Greifhände ausgebildet, mit denen der Biber Stecken zum Abnagen festhalten und drehen kann.

Das Biberfell ist eines der dichtesten im Tierreich. Auf der Rückenseite sind bis zu 12.000 Haare auf den cm², auf der Bauchseite bis zu 23.000. Zum Vergleich; Der Mensch hat max. 210 Haare pro cm²!!

Sie sind hervorragende Taucher. In der Regel tauchen sie nur etwa 2-5 Minuten, können bei Gefahr aber bis zu 20 Minuten unter Wasser bleiben.

Weiter Infos zum Familienleben von „Meister Bockert“ gibt es in der nächsten Rubrik.

MÄHKONZEPTE DER GEMEINDE

Bereits im Jahr 2019 wurde in Zusammenarbeit mit unserem Bauhof ein Mähkonzept für die kommunalen Wiesen- und Rasenflächen, aber auch für Gräben, Bäche und Bankette erarbeitet. Ziel dieses Konzepts ist, die Themen Naturschutz und Biodiversität zu integrieren und so die genannten Flächen fit für die Zukunft zu machen. Mittlerweile gibt es auch in Lohr, in

Karlstadt oder auch Marktheidenfeld Konzepte oder entsprechende Ansätze.

So werden festgelegte Flächen regelmäßig in kurzen Abständen, andere in langen Abständen gemäht. Oder einige Bereiche werden nur in Teilabschnitten gemäht, um so den Insekten und Kleintieren Trittsteine oder Habitate zu belassen. Und in fast allen Bereichen werden die Schnittzeitpunkte in den Juli verschoben, um so im Laufe der Jahre eine Umwandlung in Blühflächen zu gewährleisten.

Für alle Flächen gilt aber der Grundsatz **„Ungemäht ist nicht unsauber!“**

Und das sollten wir uns alle, auch in den Privatgärten zu Herzen nehmen, denn nur mit ungemähten Flächen lässt sich unsere Natur auf uns ein. Englische Rasen sind „out“ und sollten der Vergangenheit angehören.



LIEBE HUNDEBESITZER,

bitte leinen Sie Ihren kleinen oder großen Liebling an, wenn Sie in Wald und Flur unterwegs sind.

Gerade in der Setzzeit, wenn viele Wildtiere (Bodenbrüter wie Feldlerche oder Eiderenten, Rehe, Hasen und viele andere Tiere) ihre Jungen bekommen, kann jede Störung, jede Hatz, jede Beunruhigung zum Tod des Nachwuchses führen.



Auch wenn Ihr Hund sonst immer folgt, bei vielen unserer vierbeinigen Freunde ist der Jagdtrieb enorm ausgebildet.

Also bitte Struppi an die Leine, der Natur zuliebe! Vielen Dank!

Abschließend darf ich noch auf den nächsten

„BUNTEN TISCH“

am **Donnerstag, den 24. Juni 2021 um 19:30 Uhr**
im **Heimatsmuseum in Holzkirchhausen** hinweisen,
zu dem Sie alle recht herzlich eingeladen sind.

Bringen Sie sich ein, kommen Sie vorbei!

Ich freue mich auf Anregungen, Informationen und Gespräche,
gerne auch vorab per E-Mail unter *lirho@t-online.de*
oder 09397-13 55.

Falls Corona den „BUNTEN TISCH“ in Präsenz verhindert,
wird er „online“ durchgeführt.

Danke, dass Sie meine Rubrik lesen, und bleiben Sie gesund!

Machen wir den nächsten Schritt zur Erhaltung unserer
wunderschönen Natur!

Herzliche Grüße, Ihr Holger Linke

Allianz Waldsassengau e.V.

Gemeinsam mehr erreichen!



Dreizehn Gemeinden im westlichen Landkreis Würzburg setzen gemeinsam Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung um.

Erfahren Sie auf unserer Homepage oder im persönlichen Gespräch mehr zu unseren Aktivitäten sowie zum laufenden Förderprogramm „Regionalbudget“. Ich stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung:

Jochen Diener

Allianz Waldsassengau

Lindenstraße 3, 97297 Waldbüttelbrunn

mobil: 0160-95 02 08 57

www.allianz-waldsassengau.de

<https://www.facebook.com/WestlicherLandkreisWuerzburg/>



Das Management der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. wird gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bauland aktivieren und Innenentwicklung fördern

Info-Abend mit Förder-Hinweisen

Die Allianz Waldsassengau lädt am **16. Juni ab 18.00 Uhr** zum digitalen Info-Abend zum Thema Innenentwicklung.

Die dreizehn Mitglieds-Gemeinden der Allianz haben das Ziel, attraktive Ortskerne zu erhalten, vorhandene Flächenpotentiale wie Baulücken und leerstehende Gebäude zu nutzen und somit den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Mit dem Stadtplanungsbüro Wegner wurde in den vergangenen beiden Jahren in sieben Gemeinden eine Strategie zur Aktivierung von Bauland erarbeitet. Die Ergebnisse des Projekts einschließlich der durchgeführten Eigentümerbefragung sowie weitere Handlungsempfehlungen werden von Herrn Wegner vorgestellt.

Der Landkreis Würzburg hat kürzlich ein Konzept zur Innenentwicklung mit interessanten Förder- und Beratungsangeboten entwickelt, das von Sebastian Grimm, Stabsstelle Kreisentwicklung des Landratsamtes Würzburg vorgestellt wird.

Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Bürger sowie kommunale Entscheidungsträger aus Rathäusern und Gemeinderäten.

Anmeldungen bis zum 15. Juni 2021 an
info@allianz-waldsassengau.de

Die Veranstaltung wird über Cisco-Webex durchgeführt. Der Anmeldelink wird Ihnen rechtzeitig per E-Mail zugestellt. Die Veranstaltung ist kostenlos.

ENTSORGUNGSTIPPS RUND UMS GRILLEN



Grillkohleasche



vollständig abkühlen lassen
und in einen Beutel verpacken



Restmülltonne



Essensreste, benutzte
Pappeller, Einwegbesteck,
Papierservietten



Restentleerte
Verpackungen



Gelbe Tonne



Restflüssigkeiten
von Grillreiniger



Problem Müll-Sammlung

**Sollte auch der Grill ausgedient haben,
können die verschiedenen Grillarten wie
folgt entsorgt werden:**

- Elektrogrills nehmen alle Wertstoffhöfe als Elektro-Kleingeräte an.
- Kohle- und Gasgrills aus Metall (ohne Gasflasche) können als Altmetall ebenfalls auf allen Wertstoffhöfen entsorgt werden.
- Einweggrills geben Sie nach dem vollständigen Auskühlen einfach in die Restmülltonne.
- Zur Entsorgung von Steingrills wenden Sie sich bitte an Privatentsorger.



TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Auszubildende für 2022 gesucht!

Natürlich brauchen wir auch künftig tatkräftige Unterstützung.
Du möchtest Dein Talent bei uns unter Beweis stellen?

Dann bewirb Dich für eine Ausbildung (m/w/d) ab 2022 als:

- Pflegefachfrau/-mann
- Pflegefachhelfer/in
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
- Kauffrau/Kaufmann für IT-Systemmanagement
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r

... und sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post an:
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Personalleiterin, Juliane Selsam
Goethestraße 1
97072 Würzburg

als E-Mail (max. 7 MB) an: bewerbungen@kommunalunternehmen.de

oder über unser Online-Bewerbungsformular: www.kommunalunternehmen.de

Weitere Infos zu den einzelnen Ausbildungsberufen findest Du auf unserer
Homepage.

Bei Fragen melde Dich bei unserer Ausbildungsbeauftragten, Marie Wunderlich, unter 0931/80442-24.

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

KU

Gesundheit

Pflege & Wohnen

Nahverkehr

Abfall, Wasser
& Abwasser

Dienstleistung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg
0931 80442-0 | www.kommunalunternehmen.de

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen 2021

Die Gartenbauberufsgenossenschaft als zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die in kommunaler oder konfessioneller Trägerschaft stehenden Friedhöfe schreibt den Friedhofsträgern vor, die Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit hin zu prüfen.

Um eine rechtssichere Kontrolle aller Grabmale gewährleisten zu können wurde mit der Überprüfung der Standfestigkeit – wie schon in den Vorjahren – ein Fachunternehmen für Standsicherheitsprüfungen beauftragt. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden.

Wie wird geprüft?

Die Standsicherheitsprüfung mit horizontaler Prüflast erfolgt mithilfe eines Prüfgerätes. So kann festgestellt werden, inwieweit der Grabstein dem entsprechenden Prüfdruck standhält. Die erforderliche Standfestigkeit ist gegeben, wenn das Grabmal am oberen Ende der Breitseite bei Erst- und Regelprüfung mit einem Druck von 300 N (Newton) belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist. Der Prüfdruck wird dabei nach der Grabsteinhöhe definiert. Kleinere Grabsteine müssen dabei entsprechend der geringeren Gefährdung einem geringeren Druck standhalten als größere.

Die Standsicherheitsüberprüfungen 2021 werden in der 25. Kalenderwoche (21. - 25.06.2021) auf allen kommunalen Friedhöfen im VGem-Bereich durchgeführt.

Das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert. Bei Beanstandungen werden die Grabnutzungsberechtigten schriftlich von der Verwaltung informiert um die Befestigung des Grabmales und die Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Akut umsturzgefährdete Grabmale werden unverzüglich durch den Prüfer gesichert, die dafür anfallenden Kosten sind vom Nutzungsberechtigten zu erstatten.

Es wird deshalb den Grabnutzungsberechtigten empfohlen, die Grabmale selbst auf versteckte Mängel hin zu überprüfen, da Frost, starke Regenfälle, Senkungen durch Hohlräume, eindringende Wurzeln oder frisch ausgehobene Gräber in der Nachbarschaft erfahrungsgemäß die Standsicherheit beeinträchtigen können. Festgestellte Mängel sind unverzüglich fachgerecht beheben zu lassen. Es wird aber davon abgeraten, eine Standfestigkeitsprüfung selbst durchzuführen, da dies lediglich das Risiko des „Losrüttelns“ bei einer nicht fachgerechten Druckprüfung erhöht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen

Herr Walter
vom **Ordnungsamt**
der **VGem Helmstadt**

unter der
Telefonnummern
09369/9079-17

zur Verfügung.



Foto: Bachmann



Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

(ca. 7.000 Einwohner, Landkreis Würzburg)

ist eine moderne und engagierte Behörde für ihre Mitgliedsgemeinden Helmstadt, Holzkirchen, Remlingen und Uettingen, sowie für den Schulverband Helmstadt.

Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Beschäftigten (m/w/d)

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 19,5 Stunden. Die Einbringung der Arbeitszeit erfolgt in Vollzeit im wöchentlichen Wechsel mit einer weiteren Beschäftigten.

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit bzw. Sachbearbeitung in der Kasse, die Mitwirkung bei der Aufstellung der Jahresrechnungen, sowie die Betreuung des Mahn- und Vollstreckungswesens. Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, sowie dem EDV-Verfahren OK.FIS, Session und komXwork sind wünschenswert.

Kenntnisse und Erfahrungen mit den PC-Programmen aus der Microsoft-Office-Palette werden vorausgesetzt. Daneben erwarten wir – sofern nicht bereits vorhanden – die Bereitschaft zur Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang I und an Sitzungen der gemeindlichen Gremien in den Abendstunden.

Mit dem Aufgabenbereich bieten wir einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen, aber auch einen interessanten, vielseitigen, abwechslungsreichen und modern ausgestatteten Arbeitsplatz in einem kompakten und zukunftsorientierten Team.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie zudem bereit sein, mit Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Loyalität, Zuverlässigkeit und Fachkenntnis unser Team zu verstärken, bewerben Sie sich einfach.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 25.06.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt,

z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden
Daniel Bachmann, Im Kies 8, 97264 Helmstadt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen selbstverständlich auch der Geschäftsstellenleiter der VGem Helmstadt, Herr Ralf Büttner, zur Verfügung ☎ 09369/9079-0.

Welcher Nachbarschaftslärm muss geduldet werden?

Einer der Hauptstreitpunkte zwischen Nachbarn ist Lärm von nebenan. Viele Beschwerden sind begründet, bei manchen Punkten muss der Nachbar jedoch auch zurückstecken. Nachstehend finden Sie eine Übersicht, welche Lärmquellen der Nachbar dulden muss und gegen welche er vorgehen kann.



Fernseher, Stereoanlage

Derartige Geräte dürfen ohne zeitliche Begrenzung genutzt werden. Allerdings ist hier „Zimmerlautstärke“ einzuhalten. Das bedeutet, außerhalb der Wohnung dürfen Geräusche des Fernsehers, des Radios oder des CD-Players nicht mehr oder zumindest kaum noch zu hören sein. Entscheidend ist, dass Nachbarn durch die elektronischen Geräte nicht belastigt werden dürfen. Und ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe, spätestens dann muss der Lautstärke-regler - noch weiter - zurückgedreht werden.

Klavier und Schlagzeug

Häusliches Musizieren - in Zimmerlautstärke - ist genauso erlaubt wie die Benutzung von Fernseher oder Radio. Wenn es lauter wird, können Mietvertrag und Hausordnung einschränkende Regelungen enthalten. Aber nicht mehr. Unzulässig ist es, im Mietvertrag ein 100-prozentiges Musizierverbot zu verhängen. Auch Ruhezeitenregelungen, die einem Musizierverbot praktisch gleichkommen, sind unzulässig. Sind im Mietvertrag keine verbindlichen und wirksamen Spielzeiten für Hausmusiker vereinbart und können sich die Nachbarn zusammen mit dem Vermieter nicht einigen, muss notfalls das Gericht einen Kompromiss finden. Bei der Abwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der einen und der Musizierfreude der anderen kommt es auch auf die örtlichen Gegebenheiten an. In einer Seniorenwohnanlage gelten andere Grundsätze als in einer Wohnanlage mit überwiegend jungen Menschen. Außerdem sind zu berücksichtigen: Hellhörigkeit im Gebäude, vorhandene Schallschutzmaßnahmen, Pegel der Umgebungsgeräusche und Art des Musizierens.

Als Kompromiss kommt zum Beispiel in Betracht: Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 und von 20.00 bis 8.00 Uhr. Die maximale Spieldauer pro Tag beträgt 2 Stunden.

Das soll zum Beispiel gelten für: Klarinette, Saxophon, Geige, Violine, Bratsche, Cello oder Klavier. Bei einem Akkordeon haben Richter nur 1½ Stunden erlaubt und bei einem Schlagzeug sogar nur 45 Minuten.

Wichtig: Mit in die Spielzeit gerechnet werden müssen sogenannte Fingerübungen, zum Beispiel bei einem Klavierspieler. Im Übrigen kommt es auf die Qualität der Musikausübung nicht an, sondern ausschließlich auf die Lärmintensität.

Schreiende Säuglinge und spielende Kinder

Grundsätzlich gilt, Kinder dürfen in der Wohnung spielen und natürlich auch rund um die Wohnung, im Freien. Die Unruhe, die infolge des normalen Spiel- und Bewegungstriebes der Kinder entsteht, muss von den Mitbewohnern hingenommen werden. Das Landgericht München I hat hier den Satz geprägt: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“. Kinder dürfen auch schon einmal durch die Wohnung rennen oder die Tür zuschlagen. Übermäßigen oder rücksichtslosen Lärm, zum Beispiel Fußball spielen in der Wohnung, Rollschuh oder Fahrrad fahren im Hausflur, Treppenhaus usw., muss aber kein Nachbar akzeptieren. Während der allgemeinen Ruhezeiten ist verstärkt Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen. Aber nächtliches Weinen und Schreien von Kleinkindern oder Säuglingen kann niemand verhindern und ist zu dulden.

Staubsauger, Waschmaschinen und andere Haushaltsgeräte

Staubsauger, Waschmaschinen und andere Haushaltsgeräte dürfen in der Wohnung auch benutzt werden, wenn dies mit Geräuschen und vielleicht sogar Lärm verbunden ist. Das gilt für Staubsauger, Wasch- oder Spülmaschine. Auch hier gelten die allgemeinen Ruhezeiten. Ausnahmen müssen allerdings möglich sein. Eine Waschmaschine darf auch einmal nach 22.00 Uhr laufen, für berufstätige Mieter bleibt sonst kaum eine Möglichkeit. Und auch wenn es nach der Ruhezeitenregelung erlaubt ist, muss am Sonntagmorgen nicht um 8.00 Uhr Staub gesaugt werden.

Heizung und Aufzug

Bei Lärm- und Geräuschstörungen, ausgehend von technischen Anlagen im Haus, muss der Vermieter einschreiten. Aufzugsanlagen müssen so schallisoliert sein, dass nachts in dem jeweils nächstliegenden Raum, Wohn- oder Schlafzimmer, Messwerte von 30 Dezibel(A) nicht überschritten werden. Maßgeblich sind nicht die Fahrgeräusche, sondern die höheren Werte beim Anfahren bzw. Abbremsen.

Auch eine Heizungsanlage muss so eingestellt oder installiert sein, dass die Bewohner nicht durch nächtliche Klopfgeräusche oder Ähnliches gestört werden.

Bellende Hunde und pfeifende Papageien

Haustiere müssen so gehalten werden, dass die Nachbarn nicht unzumutbar durch Gebell, Pfeifen oder andere Geräusche gestört werden. Sie können den Vermieter einschalten, unter Umständen die Miete kürzen oder die Ordnungsbehörden einschalten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat das stundenlange schrille Pfeifen eines Papageis, das die Nachbarn nervte, mit einem Bußgeld von 500 Euro belegt. Werden Gerichte eingeschaltet, geben diese teilweise Zeiten vor, in denen Haustiere bellen, krähen oder pfeifen dürfen:

• Hundegebell:

Tagsüber zwischen 8.00 und 13.00 Uhr und zwischen 15.00 und 19.00 Uhr, höchstens 30 Minuten, nicht länger als 10 Minuten am Stück.

• Papageien (im Freien oder auf der Terrasse):

Die kleinen und lautstarken Rosenköpfchen dürfen von 9.00 bis 12.00 und zwischen 13.00 und 16.00 Uhr auf der Terrasse oder im Freien abgestellt werden. Kakadus sollen zu ähnlichen Zeiten auf der Terrasse in einer Voliere abgestellt werden dürfen, aber insgesamt höchstens 1 Stunde pro Tag, und nach Ansicht des Oberlandesgerichts Düsseldorf gehört ein Graupapagei, der stundenlang pfeift, überhaupt nicht in eine reine Wohngegend.

• Hahn

Ein Hahn, gehalten in einem allgemeinen Wohngebiet, darf erst ab 8.00 Uhr krähen, am Wochenende und an Feiertagen erst ab 9.00 Uhr.

Rasenmäher, Kettensägen und Heckenscheren

Nach der Geräte- und Maschinenschlurverordnung dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie werktags zwischen 22.00 und 7.00 Uhr in Wohngebieten Rasenmäher, Motorkettensägen, Heckenscheren und Vertikutierer nicht mehr eingesetzt werden.

Andere Geräte, wie Laubsammler, Laubbläser, Grastrimmer, Graskantenschneider und Freischneider dürfen in Wohngebieten werktags nur zwischen 9.00 und 12.00 und von 14.00 bis 17.00 Uhr benutzt werden. Außerdem gilt: Müllcontainer und Abfallsammelbehälter dürfen werktags zwischen 20.00 und 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt und nicht geleert werden.

Auch auf Baustellen - im Freien - dürfen Baumaschinen, wie Betonmischer, Bohrgeräte, Baustellenkreissägen, Mobilkräne oder Schweißgeräte, werktags nicht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr eingesetzt werden. An Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht mehr.

Feste und Feiern

Weder einmal im Monat noch einmal im Vierteljahr darf in einem Mehrfamilienhaus „so richtig auf die Pauke gehauen werden“. Das bedeutet nicht, dass im Haus überhaupt nicht gefeiert werden darf. Es muss aber Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden, insbesondere ab 22.00 Uhr.

Badewanne, Dusche und WC-Spülung

Auch nach 22.00 Uhr darf gebadet und geduscht werden. Ein Verbot im Mietvertrag ist unwirksam. Allerdings kann das Recht auf nächtliches Baden oder Duschen auf maximal 30 Minuten beschränkt werden, inklusive Wasser ein- und ablaufen lassen, meint das Oberlandesgericht Düsseldorf.

Übrigens: Nach Ansicht des Bayerischen Obersten Landesgerichts ist ein Eigentümerbeschluss für eine Wohnungseigentumsanlage, der ein Badeverbot zwischen 23.00 und 5.00 Uhr vorsieht, wirksam. Ab 23.00 Uhr könne man sich ja in sonstiger, weniger störender Weise waschen. Die Toilette und damit die Wasserspülung darf jederzeit genutzt werden, jede Form der Beschränkung wäre lebensfremd.

Gaststätten, Diskotheken und Geschäfte

Lärm, insbesondere nächtlicher Lärm aus Kneipen und Geschäften, muss nicht hingenommen werden. Mieter können sich mit den Lärmverursachern direkt auseinandersetzen, sie können auch den Vermieter einschalten, gegebenenfalls die Miete kürzen, oder sie können sich direkt an die Ordnungsbehörde wenden. Als Abhilfemaßnahmen kommen zum Beispiel nachträgliche Schallschutzmaßnahmen, Änderungen der Sperrstundenzeiten usw. in Betracht.



Lärm macht krank

Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt.

Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

Lärm mindern, Gehör schützen

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettensäge (gr.)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu suchen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort.

Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten

die Broschüre „**B 06 Körperschutz**“

sowie die Internetseite www.svlfg.de/korperschutz.

Sanier & Renovierbetrieb

BRIAN SPÄTE

ENGSTRAGENES HANDWERKMEISTER

- Malerarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Trockenbau
- Altbausanierung
- WDVS-Dämmung
- Tapezierarbeiten
- Estricharbeiten

So erreichen Sie uns:

Am Trieb 13
97264 Helmstadt

09369 984 55 55

www.sanier-renovierbetrieb.de

UM WELT PAKT BAYERN
PEACE Energy
Biowärme Installateur
FAKTBETRIEB Pellets und Biomasse

info@weber-martin.de
 www.weber-martin.de
 Tel.: 0931 / 7840947

MARTIN WEBER HAUSTECHNIK
 Elektro- & Sanitär Meisterbetrieb
 Lebensqualität rund ums Haus

Merowingerstraße 4 | 97297 Waldbüttelbrunn

Ihr Partner für:
 ökologische Heizsysteme | Solar | Photovoltaik
 Bäder- und Sanitärinstallation | Elektroinstallation

Deutsche Umwelthilfe


Energiewende jetzt!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

www.duh.de/foerdermitglied2017

DZI Spenden-Siegel

MAZDA2



0,01% Leasing mtl. für € 89¹⁾
 Preisvorteil € 3.791²⁾

Kraftstoffverbrauch: innerorts: 4,8 l/100 km, außerorts: 3,7 l/100 km, kombiniert 4,1 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 94 g/km. CO₂-Emissionsklasse: A

1) z.B. Mazda2 Prime-Line Skyactiv-G 75 (1.5l Benziner)			
Anschaffungspreis €	14.540,00	Vertragslaufzeit gesamt	48
Leasing-Sonderzahlung €	999,00	Laufleistung p.a. km	10.000
Monatliche Leasingrate €	89,00	Gesamtbetrag €	5.271,00
		Effektiver Jahreszins %	0,01
		Fester Sollzinssatz p.a. %	0,01

Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden und nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. Alle Preise inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten.

2) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Mazda Motors (Deutschland) GmbH für einen vergleichbar ausgestatteten Mazda2 Prime-Line. Beispielfoto eines Mazda2, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

KRÄMER

Autohaus Krämer, Inhaber Thorsten Krämer e.K.
 Max-Planck-Straße 8 | 97082 Würzburg
 09 31 / 99 13 99 - 0 | www.main-mazda.de

Genehmigungsfiktion zum 1. Mai gestartet – Planer in der Pflicht

Gut vorbereitete Bauvorhaben sollen schneller genehmigt werden

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung sieht verschiedene rechtliche Instrumente vor, um das Bauen und die hierfür notwendigen Genehmigungsverfahren noch schneller und effizienter zu gestalten. Mit der sogenannten Genehmigungsfiktion wurde zum 1. Mai 2021 nun ein weiterer Baustein hierfür gelegt.

Hinter dem sperrigen rechtlichen Begriff „Genehmigungsfiktion“ verbirgt sich eine zeitliche Erleichterung für den Bau von Wohngebäuden. Für diese gilt künftig: Wenn sich die Baugenehmigungsbehörde innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Bauantrags nicht meldet und fehlende Unterlagen nachfordert, beginnt eine dreimonatige Fiktionsfrist. Entscheidet die Behörde innerhalb dieser Fiktionsfrist nicht, gilt der Bauantrag automatisch als genehmigt.

Landrat Thomas Eberth zeigt sich erfreut, dass der Gesetzgeber aktiv geworden ist und dem Landratsamt als unterer Bauaufsichtsbehörde neue gesetzliche Grundlagen geschaffen hat: „Durch die Genehmigungsfiktion kann einerseits der hohe Prüfungsaufwand der Bauaufsichtsbehörde reduziert werden, andererseits erhalten die Bauwilligen eine wichtige zeitliche Planungssicherheit für ihr Bauvorhaben. Gemeinsam mit einer verantwortungsvollen Inanspruchnahme durch unsere Bürger:innen kann damit schnelles Baurecht für im Landkreis dringend notwendigen Wohnraum geschaffen werden. Allerdings bedeutet das auch, dass die Planer noch stärker in die Verantwortung genommen werden müssen, denn die Bauantragsunterlagen sollten vollständig und prüffähig sein, nur dann kann die Fiktion einen echten zeitlichen Mehrwert bieten.“, betont der Landrat.

Das Landratsamt Würzburg hat die Einführung der Genehmigungsfiktion auch zum Anlass genommen, die eigenen verwaltungsinternen Abläufe im Baugenehmigungsverfahren

zu straffen. Einfache Bauanträge, die offensichtlich keine wesentlichen Probleme aufwerfen, also weder Denkmal- noch Nachbar- oder Naturschutzrecht tangieren, werden in Zukunft meist in die Fiktion laufen können. Bauherren können dann nach Vorlage vollständiger Unterlagen und anschließendem Ablauf von drei Monaten mit dem Bauen beginnen. Die dadurch freierwerdenden Ressourcen sollen genutzt werden, um die komplizierteren Fälle schneller abarbeiten zu können.

Dr. Benedikt Kaufmann, zuständiger Geschäftsbereichsleiter im Bauamt, betont: „Zusammen mit der geplanten Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens erwarten wir uns eine noch bürgerfreundlichere und effizientere Abwicklung der Genehmigungsverfahren.“ Damit es zu einem tatsächlichen Zeitgewinn kommt, appelliert er aber auch an die Bauherr:innen und beauftragten Planer:innen. Durch Vorlage vollständiger und prüffähiger Unterlagen kann gleich zu Beginn des Verfahrens sichergestellt werden, dass es nicht zu zeitraubenden und vermeidbaren Nachforderungen von fehlenden Planunterlagen kommt. Aus rechtlicher Sicht ist zudem darauf hinzuweisen, dass sich die inhaltlichen baurechtlichen Anforderungen an die zu errichtenden Wohngebäude durch die Genehmigungsfiktion nicht verändert haben. Bauherr:innen und beauftragte Planer müssen weiterhin sicherstellen, dass das Wohnbauvorhaben die gesetzlichen Vorgaben einhält.

Ob das beantragte Bauvorhaben unter die Möglichkeit der Fiktionsgenehmigung fällt, wird den Bauwilligen vom Landratsamt in der jeweiligen Eingangsbestätigung zum Bauantrag mitgeteilt. Die Neuregelung gilt für alle ab dem 1. Mai 2021 bei den Bauortsgemeinden eingereichten Bauanträge.

„Auch die Gemeinden mit ihren Bauämtern sind damit in der Pflicht, die Unterlagen beim Abgeben durch den Bauherrn kritisch durchzusehen. Wenn dies gelingt und im Miteinander funktioniert, wird die Genehmigungsfiktion sicher ein Erfolg“, hofft Landrat Thomas Eberth.

Weitere Informationen zum Thema Bauen finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Bauamt

Anzeige




Leistungen

- TÜV-Hauptuntersuchung
 - PKW mit und ohne AU
 - Kraftrad mit und ohne AU
 - Anhänger ungebremst
- Änderungsabnahmen
- Oldtimergutachten (§23 StVZO)
- Schadengutachten
- Zeitwertermittlung
- Oldtimerbewertung

TÜV SÜD – HÖCHBERG

Einsteinstraße 1
97204 Höchberg (hinter Lidl)

Montag bis Freitag:
09:00 – 12:45 & 13:30 – 17:30

T: 0931 - 329 29 530
www.tuvsud.com/de



**HIER DIREKT
ZUM TERMIN**

Einfach Code scannen und
Online Termin vereinbaren oder
unter www.tuvsud.com/de

**Jetzt vorbeikommen –
mit oder ohne Termin!**



SCHWARZ & PARTNER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Auszubildende(n) zum
Steuerfachangestellte/n (m/w/d)
ab September 2021 gesucht.**

Voraussetzung:
mindestens Mittlere Reife oder ähnliche Schulbildung.

Außerdem suchen wir zur Verstärkung
unseres Teams **ab sofort** einen

**Steuerberater / Steuerfachwirt /
Bilanzbuchhalter** oder
Steuerfachangestellten (m/w/d)

Schwarz & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Am Klettenrain 8, 97204 Höchberg
www.schwarz-stb.de

gerne auch per E-Mail: d.maier@schwarz-stb.de

FIT gegen CORONA?! DAS GEHT!

Gönne Dir eine Auszeit vom Corona-Alltag in unseren:

FITNESS- & GESUNDHEITSKURSEN*

* Krankenkassen können Kurse bezuschussen



Melde Dich jetzt direkt auf unserer Homepage an:
Wir freuen uns über Deine Teilnahme!

August-Bebel-Str. 51 | 97297 Waldbüttelbrunn || Zeller Str. 2 | 97276 Margetshöchheim

KOSMETIK
massagen
Maniküre
PEDIKÜRE
Kosmetik
Massager
maniküre
PEDIKÜRE
massagen
kosmetik
Maniküre
PEDIKÜRE
Kosmetik
maniküre
Massagen
PEDIKÜRE
Maniküre
massage
kosmetik
PEDIKÜRE
maniküre

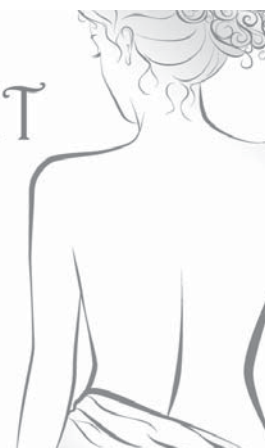
Kosmetikstudio

AUSZEIT

Alexandra Stark
Spechtstr. 17
97264 Helmstadt

Tel.: 09369-98 48 99 5
Mobil: 0157-76 13 73 46

Termine nach Vereinbarung



Walter in Würzburg:

IHR OPTIKER & HÖRAKUSTIKER

Besuchen Sie
uns in der
Schustergasse!



Ungesehen gut hören -
unerhört gut sehen



WALTER Optik . Akustik
Kathrin & Michael Walter GbR
Schustergasse 2+3 . 97070 Würzburg
Optik: 0931-14077 . Akustik: 0931-18040
f OptikWalter @walteroptikakustik
optiker-walter.de

Hüttendorf Markt Helmstadt 2021

Veranstalter: Markt Helmstadt und örtliche Vereine

Motto: „Reise um die Welt“



Wann:

Das Hüttendorf findet vom **Montag, 02.08.2021 bis Freitag, 06.08.2021** statt. Aktuell planen wir, wie im letzten Jahr auch, ein Hüttendorf unter Corona-Beschränkungen. Das heißt vor allem keine Übernachtung. Die tägliche Betreuungszeit ist vom 09.00 bis 15.00 Uhr.

Wo: Auf dem Gelände neben der Halle in Holzkirchhausen

Kosten:

Pro Kind wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 100 € / Woche erhoben. Der Preis setzt sich aus einer Teilnahmegebühr von 60€ und einer Verpflegungspauschale von 40 € zusammen.

Sollten sich Geschwister zusammen anmelden, gibt es einen Familienrabatt:

Kind 1: 100€ (60€ Teilnahme + 40€ Verpflegung)

Kind 2: 70€ (30€ Teilnahme + 40€ Verpflegung)

Kind 3,4...: 40€ (0€ Teilnahme + 40€ Verpflegung)

Wer kann teilnehmen:

Alle Kinder aus Helmstadt und Umgebung im Alter von 6 bis 14 Jahren (teilnehmen dürfen auch Kinder im Alter von 5 Jahren, die im Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden). Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Kinder beschränkt. Kinder aus dem Markt Helmstadt bekommen bevorzugt einen Platz (entscheidend ist der Eingang der Meldung, nicht die Bezahlung der Teilnahmegebühr). Für Kinder aus anderen Gemeinden wird eine Warteliste eingerichtet. Bei freien Plätzen besteht hier die Möglichkeit nachzurücken.

Anmeldung:

Die Anmeldebögen für das Ferienprogramm erhalten Sie ab dem 07.06.2021 auf der Internetseite des Marktes Helmstadt, im Rathaus oder in der Schule.

Anmeldeschluss ist der 02.07.2021

Im Juli-Mitteilungsblatt wird das komplette Programm veröffentlicht und Sie erhalten auch weitere Informationen zur Anmeldung.

Leitung: Sebastian Landeck, Kontakt: info@events12.de

Helfer willkommen:

Wir freuen uns über freiwillige Helfer, die am **30.07.** den Aufbau und am **06.08.2021** den Abbau der Hütten unterstützen. Holz darf anschließend gerne mit nach Hause genommen werden. Vielen Dank!

Katholische Öffentliche Bücherei



Im Kies 4, im Rathaus EG

Wir freuen uns, dass wir wieder für euch da sein dürfen!

Bitte habt zu eurem eigenen Schutz Verständnis dafür, dass

- sich nicht mehr als 2 Besucher gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen und
- es zwingend erforderlich ist, während des Aufenthaltes eine FFP2-Maske zu tragen.

zu folgenden Öffnungszeiten:

Sonntag	9.45 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch	18.00 – 19.00 Uhr

Unsere **neue Telefonnummer** lautet: **09369-98 24 464**

Hierunter sind wir während der regulären Öffnungszeiten **telefonisch erreichbar!**

E-Mail: buecherei-helmstadt@pg-hlb.de

Das Team der Katholischen Öffentlichen Bücherei Helmstadt

Krabbelgruppe Helmstadt

Die Krabbelgruppe Helmstadt kann wegen der Corona-Auflagen derzeit leider nicht stattfinden.



Freizeitleader*innen für die Sommerferien gesucht

Das Jugendwerk der AWO sucht Freizeitleader*innen für die Sommerferien! Alle jungen Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über E-Mail: info@awo-jw.de oder Tel. 0931-299 38 264.

Daniela Endres
pädagogische Mitarbeiterin

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Kantstraße 42a, 97074 Würzburg
Tel. 0931/29938-263, Fax: 0931/29938-262
Email: daniela.endres@awo-jw-unterfranken.de
Web: www.awo-jw.de

Bürozeiten:

Montag: 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 bis 16.00 Uhr



Online-Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz

Organisiert vom Mehrgenerationenhaus WABE Waldbrunn und Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Würzburg, HALMA e.V.

Die Begleitung und Versorgung Demenzkranker stellt Angehörige täglich vor neue Herausforderungen. Problematische Verhaltensweisen und das „Fremdwerden“ des Partners oder Elternteils sind oftmals schwer auszuhalten. Hilfreich ist hier das Gespräch mit professionellen Beratern, aber auch der Erfahrungsaustausch mit Menschen in ähnlichen Situationen.

In dieser Angehörigenschulung werden Sie an acht Abenden über das Krankheitsbild, Behandlungsmöglichkeiten und den Umgang mit dem Erkrankten informiert.

Ebenfalls werden die Themen Betreuungsrecht (z. B. Vorsorgevollmacht) und Pflegeversicherung erläutert.

Im Austausch mit anderen Angehörigen und der Kursleitung können Sie wichtige und praxisnahe Anregungen finden und Entlastungsmöglichkeiten erfahren.

Zu einzelnen Themen werden zusätzlich kompetente Referent*innen eingeladen.

Die Schulung baut aufeinander auf, deshalb ist es ratsam, an allen acht Modulen teilzunehmen.

Der Kurs wird als **Online-Schulung** über die Plattform **ZOOM** angeboten. Der Zugangslink zur Schulung wird an Ihre Mail-Adresse geschickt. Sie können einfach über Ihren Browser teilnehmen und brauchen kein Programm herunterladen.

Falls gewünscht, bieten wir Ihnen im Vorfeld Unterstützung beim Zugang und dem Umgang mit Zoom an. Bitte sprechen Sie diesen Bedarf bei der Anmeldung an.

Der Kurs wird nicht aufgezeichnet. Eine stabile Internetverbindung, Kamera, Mikrophon und Computer/Laptop, Tablet sind für die Teilnahme notwendig.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeweils donnerstags, 18:00 bis 20:00 Uhr

10.06., 17.06., 24.06., 01.07., 08.07., 15.07., 20.07., 22.07.2021

Bitte melden Sie sich bei den unten genannten Stellen an. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Die Angehörigenschulung wird von der BARMER-Krankenkasse unterstützt.

Referentin: Kerstin Klein

Fachstelle für pflegende Angehörige für den Landkreis Würzburg HALMA e. V.

Tel.: 0931 20781420, E-Mail: info@halmawuerzburg.de

Ansprechpartnerin der WABE:

Patricia Nennstiel-Tischler

Tel.: 09306 9851878, E-Mail: paneti@wabe-waldbrunn.de

Anzeigen

ROLLING STONES
DIREKT AB WERK.



www.cemex.de

CEMEX Kies & Splitt GmbH
Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
Tel. 09369-2360, Fax 0931-9706925
christian.baunach@cemex.com



Vico
Ihr Malermeister
Farbenverführer

Viktor Batke
malt, tapeziert, lackiert,
Trockenbau,
Fassadenrenovierung

Telefon 09369 9800470 Mobil 0160 7301332
www.malerbetrieb-batke.de
Mittlere Stämmig 4 97292 Uettingen E-Mail: viktor.batke@yahoo.de

Tel.
0931 / 88 31 22
0171 / 24 20 631

mail
info@fahrshulenicke.de

Internet
www.fahrshulenicke.de



Tel. Udo Haß
0171 / 65 64 203

**Der einfache Weg zum Führerschein:
Uettingen, Schillerstr. 4**

Theoretischer Unterricht und Anmeldung
Dienstag und Donnerstag 18.30 - 20.00 Uhr

Sie finden uns außerdem in Würzburg, Hettstadt und Margetshöchheim.

Zukunft braucht Menschlichkeit.



SOZIALVERBAND
VdK
 BAYERN
 Ortsverband Helmstadt-Uettingen
 web: www.vdk.de/ov-helmstadt-uettingen
 E-Mail: vdkhelmstadtuettingen@web.de

„Hilfe für den Alltag ist oft schwer zu finden“



...so titelt ein Bericht über Pflegebedürftige, die ihren Entlastungsbeitrag für eine Haushaltshilfe nicht abrufen können. Es ist den Betroffenen unbekannt und/oder es gibt keine Haushaltshilfen, die den Voraussetzungen entsprechen!

Aber es gibt einen Betrag von 125.- Euro monatlich, den alle Menschen mit einem Pflegegrad bei ihrer Krankenkasse beantragen können.

Er dient der Entlastung der Angehörigen im Pflegealltag und kann auch als haushaltsnahe Tätigkeit für eine Haushaltshilfe beantragt werden. Es soll eine unkomplizierte Hilfe sein – in der Praxis weit gefehlt. Die praktischen Hürden sind hoch. Es gibt verschiedenste Anbieter. Es gibt v.a. bürokratische Hürden für mögliche HelferInnen.

Daher hat der VdK die Bundesländer aufgefordert, Hilfen anzubieten zur Umsetzung dieses Angebotes.

Für uns im Landkreis Würzburg ist das KU (Kommunalunternehmen) des Landkreises zuständig.

Beratender Ansprechpartner ist die Fachstelle für Demenz und Pflege in Würzburg, Bahnhofstr. 11, Tel. 0931 – 20 78 14 40.

f.d.Vorstandsteam

Lucia Mattke, Gerhard Fauser, U.R. Deisinger

Im Rahmen der geplanten Nachbarschaftshilfe - Marktplatz der Generationen - haben sich MitbürgerInnen gemeldet, die sich möglicherweise i.R. der Erbringung haushaltsnaher Tätigkeiten vorstellen könnten, als Haushaltshilfen gegen Entgelt tätig zu sein. Es besteht dringender Bedarf.

Wie der Weg dazu ist, erläutert der nachfolgende Text der beratenden Fachstelle in Würzburg und auch die Seniorenbeauftragte U.R. Deisinger unter Tel. 09369 -2484

Erleichterung für Pflegebedürftige – Entlastungsbetrag flexibler einsetzbar

Seit 2021 können Pflegebedürftige, die zu Hause leben und dort gepflegt und betreut werden, die Kosten für diese Unterstützung im Alltag über den Entlastungsbetrag abrechnen, auch wenn die hilfeleistende Person nicht an einen Träger angebunden ist. Die Person ist dann eine „ehrenamtlich tätige Einzelperson“.

Da vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich das bestehende Angebot die Nachfrage nicht decken kann, wurde diese Vereinfachung geschaffen, damit der Entlastungsbetrag von möglichst vielen genutzt werden kann.

Folgende Voraussetzungen muss die ehrenamtlich tätige Einzelperson erfüllen:

- Sie muss min. 16 Jahre alt sein. Bei Minderjährigkeit muss das Einverständnis eines Sorgeberechtigten vorliegen.
- Sie darf mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sein oder im gleichen Haushalt wohnen.
- Die Einzelperson darf max. 3 Pflegebedürftige betreuen.
- Die Aufwandsentschädigung muss deutlich unter dem Mindestlohn liegen.
- Die Einzelperson hat einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung). Subsidiär greift ggf. die bayerische Ehrenamtsversicherung.
- Sie muss ein sogenanntes „Institutionskennzeichen“ (= Abrechnungsnummer) bei der ARGE IK beantragen.
- Sie muss sich bei der Fachstelle für Demenz und Pflege registrieren, in dessen Regierungsbezirk sie tätig sein möchte.
- Sie muss über eine min. einjährige Ausbildung im sozialen, pflegerischen, medizinischen oder hauswirtschaftlichen Bereich verfügen oder alternativ an einer Schulung bei einer der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege (8 Unterrichtseinheiten) teilnehmen.

Weitere Informationen für Unterfranken erhalten Sie bei der



Bahnhofstr.11, 97070 Würzburg Tel: 0931 / 20 78 14 40
 E-Mail: info@demenz-pflege-unterfranken.de
www.demenz-pflege-unterfranken.de

Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



Mitteilungen des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege e.V.

Aussaat- und Pflanzkalender vom Landesverband

Der Landesverband hat einen hilfreichen Aussaat- und Pflanzkalender für alle Gartenfans veröffentlicht.



Was wann aussäen? Und wo? Manches möchte sich erst einmal in aller Ruhe drinnen auf der Fensterbank heraustasten, anderes hat nichts dagegen, sich gleich ins gemachte Beet zu legen. Unser Aussaat- und Pflanzkalender gibt den besten Überblick.

Übrigens: Manches ist sortenabhängig. Am besten einen Blick auf das Samenpäckchen werfen, da steht der beste Aussaatzeitpunkt für die jeweilige Sorte drauf.

Landesgartenschau Ingolstadt 2021

Eintrittskarten für die LGS Ingolstadt gibt es über den Landesverband reduziert für nur 15 € statt für regulär 18,50 €.

Zu bestellen bei:

Obst- und Gartenbauverlag,
Herzog-Heinrich-Str. 21, 80336 München
E-Mail bestellung@gartenbauvereine.org

Tel. 089/544305-14 oder 15
www.gartenratgeber.de/shop

Mindestbestellmenge 2 Karten
(zzgl. Versandkosten 3,00 €, ab 30 St. portofrei).

Bilder:

Landesverband für Gartenbau
und Landespflege e.V.

www.vielfaltsmacher.de

Blumen		Gemüse	
Drinnen	Draußen	Drinnen	Draußen
JANUAR			
In Samenkatalogen stöbern und grünen Daumen beweglich halten. Sprossen und Keime von Radieschen, Alfalfa, Senf oder Rettich in Keimbox auf der Fensterbank heranziehen			
FEBRUAR			
☞ Gartenernelken, Löwenmäulchen, Prunkwinde, Sommeraster, Verbenen, Zinnien		☞ Chili, frühe Salat- & Kohlsorten, Knollenfenchel, Kohlrabi, Paprika, Sellerie, Sommerlauch	☞ Dicke Bohnen, Spinat, Pflücksalat, Radieschen, Gelbe Rüben, Mairüben, Palerbsen, Zwiebeln
MÄRZ			
☞ Löwenmäulchen, Prunkwinde, Tagetes, Sonnenblumen, Zinnien		☞ Knollenfenchel, Mangold, Paprika, Tomaten, Auberginen	☞ Gelbe Rüben, Radieschen, Rukola, Erbsen, Rettich, Kerbel, Liebstöckel, Sauerampfer, Schnittlauch ☞ Kohlrabi, Salat, Rot- und Weißkohl, Brokkoli, Blumenkohl ☑ Salat
APRIL			
☞ Bechermalve, Prunkwinde, Cosmea, Sonnenblumen, Tagetes, Kapuzinerkresse, Zinnien	☞ Kornblumen, Löwenmäulchen		☞ Gelbe Rüben, Salate, Radieschen, Lauch, verschiedene Kohlarten, Zuckerschoten, Mangold, Rosenkohl, Chicorée ab Monatsmitte: Rote Bete ☑ Kohlrabi, Lauch, Mangold, Kopfsalat
MAI			
	☞ die meisten einjährigen Sommerblumen		☞ Kopfsalat, Kohlrabi, Gelbe Rüben, Grünkohl, Winterlauch, Chicorée ☑ Tomaten, Gurken, Paprika, Chili, Lauch, Zucchini, Kartoffeln, Kürbis, Mangold, Kopfsalat, Rote Bete, Sellerie, Endivie
JUNI			
	☞ Vergissmeinnicht, Goldlack, Stockmatven, Ringelblumen, Jungfer im Grünen		☞ Knollenfenchel, Endivie, Radicchio, Pak Choi, Chinakohl ☑ Endivie, Grünkohl, Kohlrabi, Kopfsalat, Lauch, Rote Bete, Sellerie
JULI			
			☞ Salate, Endivie, Radicchio, Zuckerhut, Kohlrabi, Chinakohl, Gelbe Rüben, Buschbohnen, Erbsen, Spinat, Feldsalat, Winterrettich, Petersilie ☑ Endivie, Grünkohl, Kopfsalat, Lauch, Rote Bete, Sellerie, Zuckerhut
AUGUST			
			☞ Feldsalat, Spinat, Winterportulak, Radieschen, Winterrettich ☑ Endivie, Kopfsalat
SEPTEMBER			
			☞ Feldsalat, Spinat, Radieschen, Asia-Salat, Winterportulak
Ab Herbst bis zum nächsten Frühjahr die nächste Saison mit Vorfreude planen.			
☞ Säen	☞ Im Frühbeet oder unter Vlies säen	☑ Pflanzen	☑ Im Frühbeet pflanzen



Eine Blütenkiste ansäen

Blütenkiste für Insekten und fürs Auge

Ein weiterer Tipp des Landesverbandes ist die Ansaat einer Blütenkiste als Augenweide und als Tankstelle für Bienen und Insekten. Wer wenig Platz im Garten oder nur einen Balkon hat, der kann auch in Kisten und Töpfen für die Vielfalt gärtnern.

Wie wäre es zum Beispiel mit einer Blütenkiste?

Dafür säen wir Blumenmischungen aus. Die Blüten enthalten viel Pollen und Nektar – ein Fest für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und Fliegen! Ihr könnt dann gut beobachten, wie sie sich auf die Blüten stürzen.



So geht's!

Ihr braucht

- Holzboxe**
(große Blumentöpfe gehen natürlich auch)
- feste Kartonstücke**
- Zeitungspapier**
- Blumenerde ohne Torf**
- Samenmischung von Blütenpflanzen**
(gibt's im Gartencenter oder beim Saatguthändler und im online-Fachhandel)
- Gießkanne mit Brause**

Die Holzboxe bekommt eine Innenverkleidung aus Kartonstücken. Den Boden der Boxe bedeckt Ihr mit einer dicken Schicht Zeitungspapier. Füllt die Boxe bis circa drei Zentimeter unter den Rand mit Erde und streicht sie glatt. Falls Ihr Blumentöpfe verwendet, könnt Ihr das Zeitungspapier weglassen.

Verteilt die Samenkörner gleichmäßig auf der Erde und drückt sie fest. Jetzt gießt Ihr noch ganz vorsichtig mit der Gießkanne Wasser darüber, verwendet dazu am besten den Brausekopf. Stellt die Boxe dann an einen sonnigen Platz.

Ab jetzt achtet Ihr darauf, dass die Erde nicht austrocknet. Dann werden aus den Samen schon nach ein paar Wochen kräftige Pflanzen. In den Mischungen sind viele verschiedene Pflanzen enthalten, die zu unterschiedlichen Zeiten blühen. So könnt Ihr beobachten, wie sich die Farben in der Blütenboxe von Monat zu Monat verändern. Welche mögen wohl die Insekten am liebsten?

Und wenn der Herbst kommt?

Dann lasst Ihr die Boxe einfach stehen. In hohlen Stängeln finden manche Insekten einen Unterschlupf für den Winter, und die Vögel holen sich die Samen, die sich aus den Blüten gebildet haben. Im nächsten Frühling räumt Ihr die Pflanzenreste auf den Kompost und sät die Boxe wieder neu an.

Tipp:

Natürlich eignen sich auch alle anderen Pflanzen für Boxen und Gefäße. Schön sind auch Boxen mit verschiedenen Kräutern oder essbaren Blüten, wie Kapuzinerkresse, Borretsch, Schnittlauch usw. Auch die bieten Insekten Nahrung.



VIELFALTMACHER – (G)ARTEN.REICH.NATUR ist ein Projekt des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V. und wird gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds

HIER SIND SIE RICHTIG

↓ ↓ ↓
 -Handel
 -Handwerk
 -Gewerbe
 ↑ ↑ ↑

Profi gesucht?
www.regioport-aktuell.de

Treppen wieder schön und sicher
 mit neuen Stufen nach Maß!

30 Jahre Erfahrung



vorher

✓ In Echtholz oder Laminat

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1

Rufen Sie uns an:
0 93 07 / 15 40
 97277 Neubrunn
 Mainzer Straße 8
www.siegma.portas.de

Die ideale Bautiefe für jedes Haus:
82 mm für beste Fensterqualität

1000 m² große Erlebniswelt
 Besuche nur nach Terminvereinbarung

ZIEGLER

Wir fertigen für Sie:
 Fenster
 Haustüren
 Sicht- und Sonnenschutz
 Wintergärten
 Terrassendächer
 Vordächer
 Insektenschutz
 und vieles mehr

Qualität für



Wer uns findet, findet uns gut

Sondheimer-Au-Str. 2 - 97450 Arnstein - Tel. 09363 90610 - fensterbauziegler.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel. 03944-36 160, www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter am Wasserturm

ROLLO OPPMANN
 Meisterbetrieb für Sonnenschutztechnik

Wir sind **somfy** und **warema** -Fachpartner

- Reparaturen
- Rollladen
- Rollltore
- Jalousien
- Raffstore
- Vertikal-Jalousien
- Insektenschutz
- Wintergartenbeschattung
- Markisen
- Markisenbespannungen
- Intelligente Antriebs- und Steuerungslösungen für Ihre Rollläden
- Fenster und Haustüren



• Feierabend-Service: wir sind von Mo-Fr bis 20 Uhr und Sa bis 14 Uhr telefonisch für Sie erreichbar

Rollo Oppmann GmbH • Thoma-Rieder-Straße 7
 97276 Margetshöchheim • Tel.: 46 26 19 • Fax: 46 17 37
info@rollo-oppmann.de • www.rollo-oppmann.de

STRASSNER
 Installation · Heizungsbau

- Sanitär
- Heizung
- Bauspenglerei
- Solartechnik
- Kernbohrung
- Abfluss-Reinigung
- Kundendienst

Goethestraße 16
 97270 Kist
 E-Mail: dieter-strassner@t-online.de
 Internet: www.dieter-strassner.de

Tel.: 0 93 06 - 9 85 57-20 • Fax: 0 93 06 - 9 85 57-21 • Mobil: 01 71 - 3 31 67 18

GARDINEN PLISSEE-STORES SONNENSCHUTZ

Wir beraten Sie dort, wo es auch Sinn macht: Direkt bei Ihnen Zuhause

Lieferung und Montage zum Festpreis.
 Ein Anruf genügt!

Die Telefonnummer für ein schöneres Zuhause:
09369/700

dürr
 RAUMAUSSTATTERMEISTER




Friedenstraße 6 97259 Greußenheim www.duerr-gardinen.de

Thorsten HECHT
 ELEKTROTECHNIK

- Installation
- Datentechnik
- SAT-Anlagen
- Kundendienst



Tel: 09369/1289 • elektro-hecht@gmx.de
 Schäfersgasse 6 • 97292 Uettingen

MELOMANIA HELMSTADT

Melomania Rückblick

Geschenke für den Nachwuchs



Die Singpause dauert an und unsere Betreuerinnen der Nachwuchschöre sind weiterhin fleißig, um den Melo-Minis, Melo-Midis und Melo-Maxis die singfreie Zeit zu erleichtern.

Zu Pfingsten fanden sich in den Geschenktütchen zum Thema passende Kleinigkeiten. Warum feiert man Pfingsten? Luftballons, ein Singstein und ein Schmetterling zum Basteln, um den Frühling ins eigene Zimmer zu bringen.

Am 21. und 22. Mai nahmen die Kinder dann ihre Geschenke freudig in Empfang. Wieder ein riesiges Dankeschön, dass ihr euch so für unsere Jüngsten einsetzt und ein ganz besonderer Dank an Anna für das liebevolle Bemalen der wunderschönen Steine!

Fotos und Bastelanleitung für den Schmetterling unter: www.melomania.me oder www.chor-helmstadt.de

Melomania im Juni

Festkommers und Jahreshauptversammlung

Leider sind die Bestimmungen noch nicht so, dass wir schon konkrete Angaben zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung und dem anstehenden Festkommers geben können.

Aktuell halten wir am Termin für die Versammlung fest. Für den Festkommers laufen die Vorbereitungen ebenfalls. Allerdings gestalten sich diese aufwendig. Dennoch möchten wir diesen besonderen Anlass auch in einem ihm würdigen Rahmen feiern.

Wir informieren kurzfristig alle Mitglieder über den aktuellen Stand und die Termine

Geplante Termine:

Jahreshauptversammlung

Sonntag, 20. Juni, Ort: Hans-Böhm-Halle, Helmstadt

Festkommers

Samstag, 19. Juni, Ort: Hans-Böhm-Halle, Helmstadt

Singstart



Die Bestimmungen u.a. für Singproben werden sukzessive gelockert und seit dem 21. Mai sind Proben für Laien- und Amateurensembles möglich, sofern die Inzidenz stabil unter 100 liegt.

Unser Hygienekonzept steht, ein Probenkonzept liegt vor und die Voraussetzungen sind erfüllt. Dennoch wollen wir sicher gehen und den größtmöglichen Schutz für unsere Sängerinnen und Sänger gewährleisten.

Wir informieren kurzfristig über die bekannten Kanäle zum Probenstart und sind schon ganz gespannt, wenn es wieder losgeht!

Hier die bisherigen Probenzeiten (vorrübergehende Änderungen möglich)

Kinderchor Melo-Mini – 3 - 4 Jahre
Probenzeit: Dienstag, 15:45 - 16:30 Uhr

Kinderchor Melo-Midi – 5 - 8 Jahre
Probenzeit: Dienstag, 16:45 - 17:30 Uhr

Jugendchor Melo-Maxi – ab 9 Jahren
Probenzeit: Dienstag, 17:45 - 18:30 Uhr

Vocalensemble Melomania
Probenzeit: Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr

Femina Melomania Helmstadt
Probenzeit: Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr im Wechsel

Männerchor Melomania
Probenzeit: Donnerstag, ab 19:00 - 20:00 Uhr im Wechsel

Melomania Chor Helmstadt
Probenzeit: jeden 1. Dienstag im Monat 20:30 - 21:30 Uhr

HINWEIS: Aufgrund der Corona-Beschränkungen finden die Proben in der Hans-Böhm-Halle statt!

Mehr Melomania

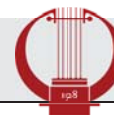
Auf unseren Internetseiten informieren wir immer über den aktuellen Stand zu unseren Proben und Konzerten oder anderen wichtigen Vereinsaktionen. Daneben gibt es auch zahlreiche Fotos und Videos unserer Aktivitäten und Auftritte.

Alle Termine stehen auch unter www.melomania.me oder www.chor-helmstadt.de

TERMINE IN KÜRZE

Die Veranstaltungstermine wurden aufgrund der aktuellen Lage abgesagt bzw. verschoben.

Gesangverein Frohsinn Helmstadt



Nachruf

Die Corona-Pandemie hatte uns auch in diesem Jahr bisher in ihrem festen Griff. Wir konnten daher auch nicht bei Todesfällen in der Weise Abschied nehmen, wie es für unsere Verstorbenen würdig gewesen wäre. Dies betrifft auch die Vereine, wenn aus ihren Reihen ein Mitglied verstarb. Wir wollen daher an dieser Stelle nachstehend 3 Verstorbenen aus unserem Verein gedenken.

Am 5. Februar diesen Jahres verstarb unser Mitglied

Karl Altheimer

im gesegneten Alter von 90 Jahren. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Bereits mit 15 Jahren trat Karl 1946, also unmittelbar nach den Kriegsjahren, unserem Verein bei. Ab 1953 war er für 3 Jahre als Beirat in der Vorstandschaft tätig.

Er war ein aktiver Sänger im 2ten Tenor, bis er bereits in jungen Jahren als Vorstand beim Turnverein dafür keinen Freiraum mehr hatte.

Als passives Mitglied hat er über die vielen Jahre dem Frohsinn die Treue gehalten. Er fühlte sich stets mit uns verbunden. Für diese Treue wurde er bereits 1998 zum Ehrenmitglied ernannt. Wir danken ihm für seine Tätigkeiten beim Verein und bleiben ihm in ehrender Weise verbunden.

Am 8. Februar diesen Jahres verstarb unser Mitglied

Erhard Walter

im Alter von 71 Jahren. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

1975 trat er unserem Verein bei. 2015 wurde er für seine 40jährige Treue als passives Mitglied mit der goldenen Vereinsnadel geehrt.

Wenn helfende Hände, oder auch sein Fachwissen gefragt waren, war er ansprechbar und gerne tätig beim Frohsinn.

Wir bleiben mit ihm verbunden im ehrenden Gedenken. Wir danken ihm für das, was er auch für unseren Verein geleistet hat.

Am 31. März diesen Jahres verstarb unser Mitglied

Hans Grimm

im Alter von 73 Jahren. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

Hans trat 1980 unserem Verein bei und war ein begeisterter aktiver Sänger als 2ter Tenor im Männerchor. Für seine aktive Zeit von 25 Jahren wurde er 2011 mit der Goldenen Verdienstnadel des Vereins und vom Fränkischen Sängerbund geehrt. Krankheitsbedingt konnte er sich dann leider immer weniger dem Chorgesang und Vereinsleben widmen.

Anfang der 80er Jahre war er als Beirat in der Vorstandschaft tätig, sowie als Liederwart für den Männerchor. 1985 wurde er zum 1. Vorstand gewählt. Dieses Amt hatte er für 2 Jahre inne. Danach war er als Schriftführer bis 1995 für den Verein tätig.

Hans war mit seinem geselligen Wesen im Chor und im Verein sehr beliebt. Seine gewinnbringende, freundliche Art und sein manchmal etwas verschmitztes Lächeln auf den Lippen machten ihn beliebt.

Wo er konnte brachte er sich beim Verein ein. So organisierte er z. B. Vereinsausflüge, an die wir uns noch heute sehr gerne erinnern.

Wir bleiben mit ihm verbunden im ehrenden Gedenken. Wir danken ihm für alles, was auch er für unseren Verein geleistet hat.

An ihrer letzten Ruhestätte haben wir den Verstorbenen unseres Vereins in diesem Jahr einen Blumengruß niedergelegt. Sobald Requien wieder in der Kirche stattfinden können, wollen wir durch Liedbeiträge unseren Verstorbenen noch einmal die Ehre erweisen.



Chorproben – Zuversicht I

Die Proben beginnen endlich wieder!

Bei Redaktionsschluss für diese Ausgabe sind wir sehr zuversichtlich, dass wir unter Beachtung der für Chorgesang geltenden Hygieneregeln nach den Pfingstferien mit den Chorproben wieder beginnen können.

Dass die Ansteckungsgefahr bei den Proben verschwindend gering ist, zeigen die Ergebnisse einer großangelegten Umfrage u. a. des Deutschen Chorverbands zu Chorproben im letzten Jahr bei strikter Beachtung der Hygieneregeln. Diese eigentlich verständliche Sorge vor Ansteckung ist demnach nur eine vermeintliche Gefahr und sollte daher also nicht vom Gang zur Chorprobe abhalten.

Wir starten unseren regulären Chorbetrieb ab **Dienstag, den 08. Juni** zu den gewohnten Zeiten.

Die Bambinis starten an diesem Tag um 16.55 Uhr,
der **Kinderchor** um 17:45 Uhr,
der **RebelCanto** um 19:00 Uhr und
der **Gemeinsame Chor** um 20:30 Uhr.

Der Jugendchor Cantabile

startet am Freitag 11. Juni um 19:30 Uhr.

Auf zum Singen nach dem Lockdown beim Frohsinn

Für Neu- oder Wiedereinsteiger ist der Start in die neue Probensaison ein guter Zeitpunkt in einem unserer Chöre mit dem Singen zu beginnen. Probieren Sie es aus, dann werden Sie sehen und hören: **Singen macht Freu(n)de beim Frohsinn!**

Biergarten - Zuversicht II

Die Inzidenzwerte sinken – Stand bei Redaktionsschluss für diese Ausgabe – und der Wunsch nach Geselligkeit wächst. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir im Juni einen

Biergarten mit Bieranstich

im Hof des MGV Frohsinn Helmstadt

ausrichten können.

Ein frisch gezapftes besonderes Bier wird unseren Gästen bei diesem FROHSINNigen Beisammensein gereicht.

Wir informieren rechtzeitig wann unser Biergarten öffnen wird. Herzliche Einladung schon an dieser Stelle an alle Mitglieder unseres Vereins und an alle Bürgerinnen und Bürger im Ort. Freuen wir uns auf Kontakte mit Freunden und Bekannten in einer netten Atmosphäre.

LOGO! bessere Aussprache
-mehr Erfolg im Leben!

Professionelle Hilfe bei Sprach-, Sprech- und Redeflussstörungen

Stimmstörungen (Aphasie, Dysarthrien)

Keine Wartezeiten

Ihre Logopädie - Praxis Julianna Stock
Würzburger Str. 25 · 97264 Helmstadt · Tel. 09369-9825180
www.logopaediepraxisjuliannastock.de



Vorschau auf den Juli

Hoffest für die Kinder

Im Juli planen wir ein fröhliches Beisammensein für die Kinder im Kinderchor und bei den Bambinis. Eingeladen dazu werden die Eltern und Freunde und Bekannte unserer kleinen Sängerrinnen und Sänger. Weitere Infos folgen.


Traditionelles Hoffest

Vor den großen Sommerferien laden wir zu unserem Hoffest am **Freitag, den 23.07.** schon jetzt recht herzlich ein. Nähere Infos im nächsten Mitteilungsblatt.

Weitere Infos unter www.frohsinn-helmstadt.de

Folgen Sie uns auch auf:

 Facebook: MGVFrohsinnHelmstadt

 Instagram: mgvfrohsinn

 YouTube: Frohsinn Helmstadt

Inserieren lohnt

Anzeigen



Heute geöffnet!

Mo. bis Sa. 9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntags Brötchen & Kuchen
13.00 bis 16.00 Uhr
Gutshof 1, 97259 Greußenheim
Tel. 0931/4605150

Nächster Blutspendetermin:



**Helmstadt:
Dienstag, 15. Juni
von 17.00 - 20.30 Uhr**

in der Hans-Böhm-Halle, Am Steinernen Weg 1

Bitte unbedingt den Spendenabstand von 56 Tagen einhalten!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).



Ihr Testament ermöglicht Großes

Großwerden ohne Armut zum Beispiel.
Schenken Sie Kindern eine gerechte Zukunft.

Sprechen Sie uns an:
Milena Feingold | 030 30 86 93-12 | feingold@dkhw.de
www.dkhw.de/gutes-hinterlassen



Anzeige

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie



Sandra Fuderer



Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine
kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

**Jetzt Termin vereinbaren:
Tel. 0931 991 75 00**

**Fuderer Real Estate GmbH · Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/wuerzburg**



ENGEL & VÖLKERS

Nächste Altpapiersammlung am 12. Juni 2021



Vorausgesetzt, dass die Corona-Inzidenzzahlen im Landkreis Würzburg weiterhin niedrig bleiben und keine entsprechende Verordnung dem entgegensteht, findet die nächste Altpapiersammlung der Pfarrgemeinderäte Helmstadt und Holzkirchhausen am Samstag, 12. Juni 2021 statt.

Dafür benötigen wir wieder freiwillige Helfer/innen zum Einsammeln des Altpapiers sowie beim Aufschneiden der zusammengeschnürten Papier- und Kartonbündel und beim Sortieren in die richtigen Container am Festplatz. Treffpunkt zur Altpapiersammlung in Helmstadt ist um 09.00 Uhr am Rathaus (Fahrzeuge) bzw. am Festplatz (Helfer).

In Sinne des Infektionsschutzes müssen bitte alle Helfer/innen eigene Handschuhe und FFP2- Masken mitbringen und während der Altpapiersammlung tragen. Das Hygieneschutzkonzept des Pfarrgemeinderates muss unbedingt eingehalten werden.

Alle Mitbürger, die ihr Altpapier gesammelt haben, möchten dieses bitte getrennt nach Karton und Papier bündeln (möglichst mit Paketschnur o.ä. zusammenbinden, kein Klebeband verwenden) und **ab 09.00 Uhr zur Abholung am Straßenrand bereitstellen.**

Herzlichen Dank bereits im Voraus!

Falls kurzfristige, „corona-bedingte“ Änderungen notwendig sein sollten, informieren wir entsprechend auf unserer Homepage, auf Helmstadt Online oder im Aushang an der Kirche!

Ein herzliches Dankeschön zur letzten Altpapiersammlung vom 20. März 2021

Die letzte Sammlung vom März war für uns sehr spannend, da wir erst wenige Tage vor dem Sammeltermin wussten, ob überhaupt und unter welchen Auflagen sie stattfinden kann. Auch die Frage, ob der Aufwand sich überhaupt lohnt und die Helmstadter bzw. Holzkirchhausener ihr Papier so lange bereitwillig für uns aufheben, nachdem der letzte Sammeltermin im Dezember 2020 wegen Corona ausfallen musste, begleitete die Vorbereitungen.

Das Ergebnis war überwältigend: offenbar haben alle Mitbürger*innen ihr Altpapier, viele sicherlich trotz Platzmangel, einfach weiterhin irgendwie gestapelt, geschichtet und aufbewahrt, denn wir hatten fast die doppelte Menge wie bei einem durchschnittlichen Sammeltermin. Alle Container waren zum Schluss fast randvoll gefüllt. Mit einer Sammelmenge von insgesamt 23 Tonnen Papier und Karton konnten wir ein Ergebnis von 2830 EUR erzielen. Ein starkes Zeichen für den Zusammenhalt in unserer Pfarrgemeinde!

Daher bedanken sich der Pfarrgemeinderat aus Helmstadt und Holzkirchhausen ganz herzlich bei unserem „Altpapier-Beauftragten“ Bruno Schlör (der innerhalb weniger Stunden ein Hygienekonzept erarbeitet hat und auch sonst immer für alle Vorbereitungen die Verantwortung trägt), allen Fahrzeughaltern, Traktorfahrern und „Einsammlern“ auf den Anhängern, allen Helfern am Festplatz sowie allen Mitbürger*innen, die so treu und fleißig ihr Papier aufgehoben haben. Nur durch diesen gemeinsamen Einsatz aller war diese tolle Aktion möglich. Danke!



ST. MARTIN - Helmstadt



ST. ÄGIDIUS - Holz Kirchhausen

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Pfarrbüro Tel. 09369-23 62, Fax 09369-20 115,
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-hlb.de

Gottesdienstplanung für Juni 2021

Die nachfolgenden Gottesdiensttermine gelten unter Vorbehalt und soweit sich die Auflagen für Gottesdienste nicht ändern.

In den Kirchen haben wir nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Für die Gottesdienste am Wochenende müsste man sich dann anmelden. Deshalb werden wir die Gottesdienste weiterhin im Freien halten, auch um so niemanden an der Kirchentür abweisen zu müssen. Wir wissen natürlich, dass es für manche beschwerlich ist, die ganze Zeit zu stehen. Sie können aber gerne einen Klappstuhl mitbringen oder Ihren Rollator benutzen.

Ein Abstand von 1,50 m - auch im Freien - ist auf jeden Fall einzuhalten.

Bei den Gottesdiensten (in der Kirche oder im Freien) ist eine FFP2-Maske zu tragen und der Gemeinde-Gesang ist untersagt!

Auch wenn die Zahlen gesunken sind, haben sich die Auflagen für Gottesdienste noch nicht geändert!

Gottesdienste

- Do. 03.06. 10.30 Uhr Helmstadt,**
Gottesdienst zu Fronleichnam
- Sa. 05.06. 18.30 Uhr Helmstadt,** Vorabendgottesdienst
- So. 06.06. 10.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Gottesdienst zu Fronleichnam
- Di. 08.06. 18.30 Uhr Helmstadt,** Messfeier (in der Kirche)
- Do. 10.06. 18.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Messfeier (in der Kirche)
- So. 13.06. 09.00 Uhr Holz Kirchhausen,** Messfeier
10.30 Uhr Helmstadt, Messfeier
- Di. 15.06. 18.30 Uhr Helmstadt,** Messfeier (in der Kirche)
- Do. 17.06. 18.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Messfeier (in der Kirche)
- Sa. 19.06. 18.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Vorabendgottesdienst
- So. 20.06. 09.00 Uhr Helmstadt,** Messfeier
- Di. 22.06. 18.30 Uhr Helmstadt,** Messfeier (in der Kirche)
- Do. 24.06. 18.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Messfeier (in der Kirche)
- Sa. 26.06. 18.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Vorabendgottesdienst
- So. 27.06. 10.30 Uhr Helmstadt,** Messfeier mit Taufe
- Di. 29.06. 18.30 Uhr Helmstadt,** Messfeier (in der Kirche)
- Do. 01.07. 18.30 Uhr Holz Kirchhausen,**
Messfeier (in der Kirche)

In der Woche vom 21. bis 25. Juni findet die diesjährige Grabmalprüfung im Friedhof an der Kirche statt.

Näheres können Sie den Aushängen in den Schaukästen entnehmen.

Bitte beachten Sie auch immer aktuelle Infos auf unserer Homepage (www.pg-hlb.de)



Anzeigen



Die Gemeinde Kist
im Landkreis Würzburg
sucht zum 01.09.2021 in Teilzeit

eine **Reinigungskraft** (m/w/d)
und
mehrere **Mitarbeiter/innen** (m/w/d)
für die **Mittagsbetreuung**

Nähere Informationen zu den Stellenangeboten, den Anforderungsprofilen und dem Datenschutz finden Sie im Internet unter www.gemeinde-kist.de.

Natursteinwerk
BORST
Wir erwecken Steine zum Leben.

Schüler oder Student
für leichte Büroarbeiten
nach Vereinbarung für ca. 4-5 Std. die Woche gesucht.

Kontakt: Tel.: 0178 - 89 00 611
k.deubel@natursteinwerk-borst.de
j.borst@natursteinwerk-borst.de

Kiesel & Großmann GmbH  **Wasserschadensoforthilfe & Brandschadensanierung**

24 Stunden Notruf-Service
0171-2106209

Trocknungsmonteur m/w/d
Für Trocknungsaufbau und Rückbauarbeiten **gesucht**

Abgeschlossene
Handwerksausbildung
erwünscht

Rohrbruchortung · Sanierung
Wasserschadentrocknung
Schimmelbeseitigung
Fliesen-, Tapezier- & Trockenbauarbeiten
Neubautrocknung/Baubeheizung
Entfeuchtungs- & Heizgerätevermietung
Bodenlegerarbeiten

Industriestraße 5 · Eisingen · Tel. 0 93 06 - 5 82 06 40
info@kiesel-grossmann.de · www.kiesel-grossmann.de

BURÍ

im Gewerbegebiet Höchberg
T. 0931 / 400 500 Fax 407 129

- Vereinsfahnen
- Renovierungen
- Stickabzeichen
- Anstecknadeln
- Wimpel, Banner
- Beflaggung
- Transparente
- Flaggenmaste

und vieles andere für Repräsentation und Werbung.
Partner für alle Vereine, Organisationen & Clubs.

Ehepaar sucht Baugrundstück in Uettingen.

Gerne Baulücke oder Teilfläche ab 250qm.
Kontakt: 0151-41 66 96 72

Suche Putzhilfe, 3 Std. alle 2 Wochen Tel. 09639-82 50

Junge Uettinger suchen Grundstück oder Haus

mit großem Garten zum Kauf.
Angebote gerne telefonisch unter 09369-41 63 585
oder per Mail an: Immobilienkauf.uettingen@web.de

Traum vom Eigenheim!

Junge Uettinger Familie
sucht Grundstück, Haus
oder Wohnung in/um
Uettingen, Helmstadt.

Wir sind sehr dankbar
für jede Rückmeldung:

Tel. 0151-62 51 36 48

E-Mail: sina.sandra@web.de

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Sprechen Sie mit Ihren **Spezialisten** für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser,
Wohn-/Geschäftshäuser, Mehrfamilienhaus-Grundstücke und Gewerbe.



WIR SUCHEN HÄUSER

(gerne auch renovierungsbedürftige)

- für Vorgemerkte Kunden
- Seriöse Wertermittlung garantiert!

Vereinbaren Sie einen
Beratungstermin:
0931 32169-0



Reinhart
IMMOBILIEN MARKETING

Profitieren Sie von 30 Jahren Erfahrung & Know-how.
Rottendorferstr. 15a · 97074 Würzburg · 0931 32169-0 · www.reinhart-immo.de

**Ich mache Ihnen
die Haare schön!**

- Bräute
- Hochsteckfrisuren
- Dauerwelle
- Färben
- Kinder
- Strähnchen
- Männer
- Schneiden
- Damen
- Eindrehen
- Föhnen
- Make-Up

Ulli Pfitzner
Die Friseurmeisterin

Bei Ihnen zuhause Termine nach Vereinbarung
In Uettingen u. Nachbargemeinden
Tel. 0171 - 832 5670

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen



Kirchplatz 1 am Milhhäusle, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt.uettingen@elkb.de
www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de

Das Pfarramt ist jetzt im „Milhhäusle“ am Kirchplatz

Öffnungszeiten wie folgt:

Mittwoch von 09.30 bis 11.30 Uhr

Vakanz - Vertretung haben übernommen:

für Pfarramtsführungs- und Verwaltungsangelegenheiten:

Pfarrer Tilman Schneider, Thüngen

Tel.: 09360 / 99 137 // tilman.schneider@elkb.de

für Kasualien (Beerdigungen, Taufen, Trauungen) :

PfarrerIn Gudrun Mirlein, Remlingen

Tel.: 09369 / 23 56 // pfarramt.remlingen@elkb.de

für Gottesdienste:

Pfarrer Klaus Betschinske, Billingshausen

Tel.: 09398 / 281 // pfarramt.billingshausen@elkb.de

für Konfirmandenarbeit:

PfarrerIn Astrid Männer, Oberaltertheim

Tel.: 09307 / 294 // pfarramt.oberaltertheim@elkb.de

Termine:

Für Kinder: Krabbelgruppe **ENTFÄLLT bis auf weiteres**
– findet in Zukunft im katholischen Pfarrhaus
statt (Bayernstraße 2 97292 Uettingen)

Für Senioren: **Club 60 – macht Pause**



Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

So. 6. Juni 10.30 Uhr	1. Sonntag nach Trinitatis Betschinske
So. 13. Juni 10.30 Uhr	2. Sonntag nach Trinitatis Betschinske
So. 20. Juni 10.30 Uhr	3. Sonntag nach Trinitatis Coulon
So. 27. Juni 10.30 Uhr	4. Sonntag nach Trinitatis Eisele
So. 4. Juli 10.30 Uhr	5. Sonntag nach Trinitatis Krönert

Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Staatsregierung.

**Der Ökum. Seniorentreff
kann leider derzeit
noch nicht wieder statt finden.**

**Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage,
dort werden Neuigkeiten
und aktuelle Informationen veröffentlicht.**

www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de
Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Uettingen

Anzeigen

Interesse an einer Reise in die Mongolei?



Wenn ja, Kontakt unter:
Manfred Haas, Helmstadt
Tel.: 09369/99167
Mail: manihaas@freenet.de



Hausverkauf ist Profisache!

Besser Sie nutzen meine lang-
jährigen Erfahrungen als Immo-
bilienexperte aus der Region beim
Verkauf, Vermietung, Bewertung,
Wohnrente und alle Fragen rund
um Ihre Immobilie. Rufen Sie mich
einfach unverbindlich an!

Werner Großmann,
Mobil: 01522 / 92 12 574
w.grossmann@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0931/329376-13 garant-immo.de

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der **Rufnummer 116117**.

Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg – neben der Notaufnahme in der Koellikerstraße:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Chirurgen und Orthopäden sind weiter in der bisherigen Bereitschaftspraxis an der Theresienklinik, Domerschulstr. 1.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:
Tel. 0700-35 07 00 35

Zahnärztlicher Notdienst:
www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Apotheken

Notdienst jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

Tel. 0800 00 22 833



Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.

- Di. 01.06.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Mi. 02.06.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Do. 03.06.** Schäfer's Apotheke, Bahnhofstr. 23, Wertheim, ☎ 09342/9177300
Florian-Geyer-Apotheke, Marktplatz 11, Giebelstadt, ☎ 09334/99917
- Fr. 04.06.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342/5100
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Sa. 05.06.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- So. 06.06.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Mo. 07.06.** Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Dr. Beyer's Schloss-Apotheke, Hauptstr. 28, Sommerhausen, ☎ 09333/243
- Di. 08.06.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Mi. 09.06.** Triefenstein-Apotheke, Lengfurt, Homburger Str. 11c, ☎ 09395/251
Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, ☎ 09366/9801103
- Do. 10.06.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
St. Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Fr. 11.06.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
St. Michaels-Apotheke, Würzburger Str. 2, Kirchheim, ☎ 09366/6933
- Sa. 12.06.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- So. 13.06.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Mo. 14.06.** Schäfer's Apotheke, Bahnhofstr. 23, Wertheim, ☎ 09342/9177300
Florian-Geyer-Apotheke, Marktplatz 11, Giebelstadt, ☎ 09334/99917
- Di. 15.06.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342/5100
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Mi. 16.06.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Do. 17.06.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Fr. 18.06.** Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Dr. Beyer's Schloss-Apotheke, Hauptstr. 28, Sommerhausen, ☎ 09333/243
- Sa. 19.06.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- So. 20.06.** Triefenstein-Apotheke, Lengfurt, Homburger Str. 11c, ☎ 09395/251
Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, ☎ 09366/9801103
- Mo. 21.06.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
St. Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Di. 22.06.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
St. Michaels-Apotheke, Würzburger Str. 2, Kirchheim, ☎ 09366/6933
- Mi. 23.06.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Do. 24.06.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Fr. 25.06.** Schäfer's Apotheke, Bahnhofstr. 23, Wertheim, ☎ 09342/9177300
Florian-Geyer-Apotheke, Marktplatz 11, Giebelstadt, ☎ 09334/99917
- Sa. 26.06.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342/5100
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- So. 27.06.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Mo. 28.06.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Di. 29.06.** Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Dr. Beyer's Schloss-Apotheke, Hauptstr. 28, Sommerhausen, ☎ 09333/243
- Mi. 30.06.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Do. 01.07.** Triefenstein-Apotheke, Lengfurt, Homburger Str. 11c, ☎ 09395/251
Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, ☎ 09366/9801103

Anzeige

Bestattungs- und Überførungs-Institut
Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355





Training fürs Gehirn
+
Technik fürs Ohr

Hörerfolg

Hörsystem Anpassung in einzigartiger Qualität

HUTH & DICKERT
Hörakustik Meisterbetrieb
KOMPETENZ IN HÖREN



WÜ-Stadtmitte
Eichhornstr. 2a
Tel. 0931-14474

Weitere Filialen:
Höchberg | Ochsenfurt
WÜ-Heuchelhof | Rimpar
Neu: Gerolzhofen

*seit über
25 Jahren*



kontakt@huth-dickert.de • www.huth-dickert.de



**Heilpraktikerin
Carolyn Kreutz-Görgens**

Klassische Homöopathie · CQM · Vitalanalyse

- Für Kinder, Frauen und Männer
- Sanft, nachhaltig und ganzheitlich
- Bei akuten und chronischen Beschwerden

Hausbesuchspraxis – Termine nach
Vereinbarung: Telefon 0931.68086185
oder E-Mail info@heilpraktikerin-ckg.de

www.heilpraktikerin-ckg.de


Klassische Homöopathie · Vitalanalyse
Chinesische Quantum Methode (CQM)



Hundephysiotherapie Hönle

Sternngasse 4 in 97265 Hettstadt

www.hundephysio-hoenle.de

 0171 - 17 600 35



...damit Bewegung wieder Spaß macht!

Wir bieten eine Beschäftigung im sozialen Bereich



Sie haben Freude daran Kinder, Schüler oder junge Erwachsene mit Beeinträchtigung zu unterstützen? Ihre Stärken sind Empathie, Geduld und Zuverlässigkeit?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit (auf geringfügiger oder sozialversicherungspflichtiger Basis) im Bereich Assistenz/Integrationsbegleiter/Schulbegleiter im Raum Würzburg, Main Spessart und Main-Tauber-Kreis.

Interesse?

Dann senden Sie uns Ihr Kurzprofil per E-Mail an:

Bewerbung@fortschritt-wuerzburg.net

oder auf dem Postweg an:

Verein FortSchritt Würzburg
Friedrich-Bergius-Ring 44
97076 Würzburg



Bei Fragen geben wir Ihnen gerne unter 0931-73 04 03 21 Auskunft.



Benediktushof

Der Benediktushof ist eines der größten Seminar- und Tagungszentren für Meditation und Achtsamkeit in Europa und liegt zwischen Würzburg und Markttheidenfeld.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt motivierte Mitarbeiter*innen für folgende Abteilungen:

- > Kursbüro
- > Seminarküche
- > Garten
- > Hauswirtschaft

sowie ab September 2021:

Auszubildende (m/w/d) in der Hauswirtschaft

Die detaillierten **Stellenbeschreibungen** finden Sie unter www.benediktushof-holzkirchen.de/stellenangebote

Benediktushof GmbH
Klosterstr. 10
97292 Holzkirchen
www.benediktushof-holzkirchen.de

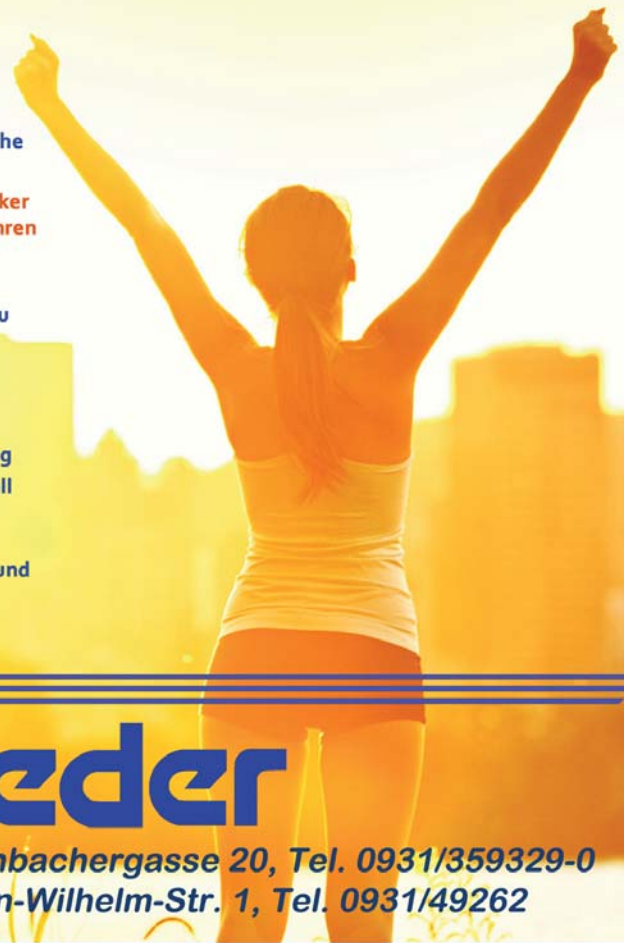
E-Mail: bewerbung@benediktushof-holzkirchen.de





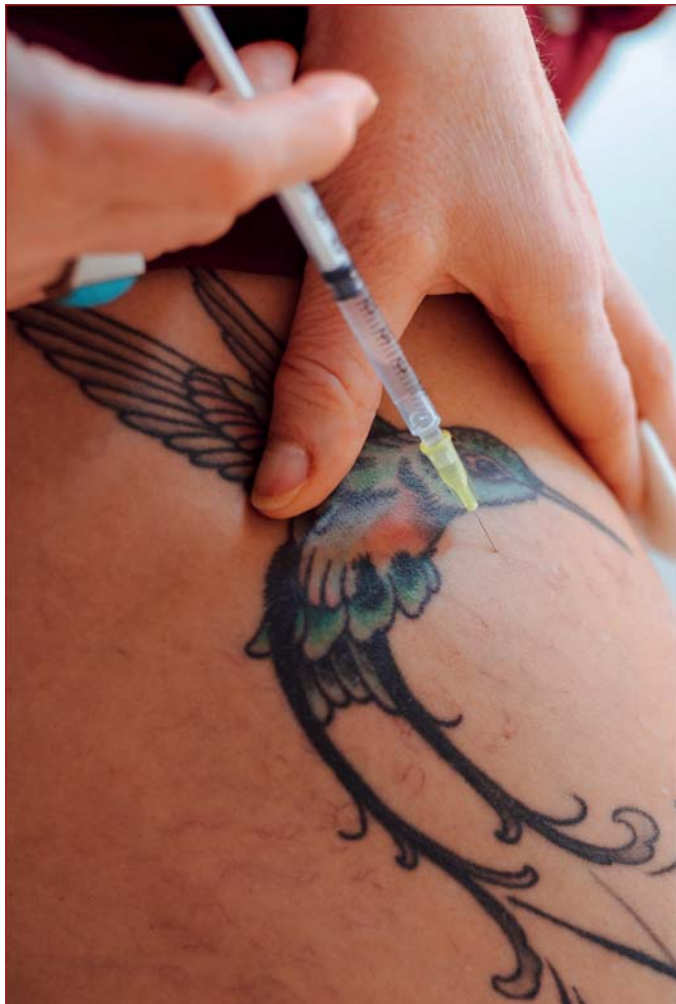
Hier kennen wir uns aus:

- **Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen**
- **individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe**
Jeden Dienstag und Donnerstag sind am Nachmittag unsere Einlagentechniker vor Ort in Höchberg, vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin (Parkplatz direkt vor der Türe)
- **moderner Orthesen- und Prothesenbau**
- **hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen**
- **Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung**
- **kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich**
- **Elektroscooter mit Beratung, Service und unverbindlicher Probefahrt**



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262



Dr. Monika Schatz
PRIVATPRAXIS / AESTHETIKZENTRUM

Besenreiser?

Weg mit den Äderchen!

sanft - effektiv - schmerzarm



mit Kochsalz

mit Laser

Privatpraxis Dr. med. Monika Schatz
Juliuspromenade 7, 97070 Würzburg

0931 / 70 52 66 70

info@gesundmituns.de // www.gesundmituns.de

WILLKOMMEN IM ZENTRUM WÜRZBURGS